

Der Helmegau.

Von

K. Meyer,
Volksschullehrer,

und

Dr. R. Rackwitz,
Realgymnasiallehrer in Nordhausen.

Separatabdruck aus den „Mitteilungen des Vereins für Erdkunde“. 1888.

Halle a. S.,

Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1888.

**Scan: nordhausen-wiki.de
2021**

I.

Grenzen des Gaues.

A. Natürliche Grenzen.

Der Helmegau ist so nach der Helme benannt. Dieselbe entspringt unweit Stöckey an der Westgrenze des Kreises Nordhausen. Sie läuft von hier in östlicher Richtung in einem nach ihr benannten Thale, dann $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Nordhausen vorbei und durchfließt die Niederung zwischen den Vorbergen des Südharzes einerseits, der Windleite (mit dem Passberg) und des Kiffhäusers andererseits — die goldene Aue — bis sie unterhalb Wallhausen den Gau verläßt. Ein nach diesem Flusse benannter Gau wird das Flussegebiet der Helme umfassen und im Norden seine Grenze auf der Höhe des Südharzes haben müssen, im Westen auf der Fluss scheide des Elbe- und Wesergebietes, im Süden auf der Wasserscheide zwischen Helme und Thüringischer Wipper, während nach Osten zu eine auffallende natürliche Grenze nicht vorhanden ist. Mit diesen natürlichen Grenzen stimmen die historischen ziemlich genau überein, nur an der Nordostecke greifen sie etwas in das Harzwipper gebiet über und an der Nordwestecke in das Gebiet der Rapbode. Andrerseits gehören einige (wüste) Ortschaften in der Nähe des Helme springs und seiner Zuflüsse geschichtlich zum Ohmfeldgau. Besonders merkwürdig erscheint, daß der Gau im Süden mit dem Orte Schersen (Schersee) überspringt in das Flussegebiet der Thüringischen Wipper. Schersen gehört dem Archidiakonatsregister und seiner geschichtlichen Entwicklung nach zum Banne Berga inferior und der Grafschaft Rothenburg und damit zum Helmegau; der Nomenklatur nach liegt es an einer Grenzwende. Eine Erklärung für dies Übergreifen der Gaugrenze über die natürliche Grenze kann nicht beigebracht werden, wird aber hier wie an der Nordostecke seinen Grund in der Besiedelung haben.

B. Historische Grenzen.

Es kann kein Zweifel darüber sein, dass die in späterer Zeit nach Auflösung der Gauverfassung vorkommenden weltlichen Herrschaftsgebiete Ausschnitte aus den alten Gauen sind; daher denn ihre Außengrenzen bei Bestimmung der Gaugrenzen beachtet werden müssen. Ferner darf man wohl für Mittel- und Norddeutschland den Grundsatz aufstellen, dass die Bistumsgrenzen mit alten Stammesgrenzen sich decken, zumal auf dem Harze, der erst spät dem Verkehr erschlossen wurde und an den alten Verhältnissen hartnäckig bis in die Neuzeit hinein festhielt. Um dies nachzuweisen, heben wir hervor, dass die Grenze zwischen Mainz und Halberstadt zugleich die Sprachgrenze der Sachsen und Thüringer ist, während des ganzen Mittelalters aber die Grenze der Grafschaften Stolberg und Anhalt, Honstein und Blankenburg-Reinstein, Clettenberg und Scharzfeld-Lauterberg und bis heute endlich die Grenze zwischen den preußischen Provinzen Sachsen und Hannover einerseits und den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt andererseits.

Demgemäß stellen wir zur vorläufigen Bestimmung die Südwestgrenze des Bistums Halberstadt (als Nordostgrenze des Erzstiftes Mainz) und damit zugleich die Nordostgrenze des Helmegaues fest nach urkundlichen Zeugnissen:

- 781 (Annal. Quedlinburg.) „fossa juxta Grouighe, altitudo silvae, quae vocatur Haertz.“
- 803 (Annalista Saxo und Chronic. Halberstad.) „fossa juxta Groue, altitudo silvae, quae vocatur Hart.“ („Der Graben bei Groue, die Höhe des Waldes, der Hart heißt.“)
- 968 (Chron. Thietmari de Merseburg. II. cap. 14.) „Helmena et foveam, quae est juxta Waleshusun.“
- 979 (Urkunde Kaiser Ottos II.) „in summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringii disiungunt, que teutonice dicitur Girophthi, sursum ad aquilonarem plagam usque in Willianwech, quo terminatur comitatus Sigifridi comitis, et de Willianweche in Vippera.“
- 1014 (Chron. Halberstad.) „Helmena usque ad fossata Walehusen, et per ascensum fossatorum usque ad separationem Saxonie et Thuringie versus montana, que dicuntur Hart, et abhinc usque ad ortum Wippere fluvii.“
- 1120 (Urkunde Bischof Reinhards v. Halberstadt für Kloster Kaltenborn) „in ulteriori Helmena et in Lina et in fovea Walhusen, in fluvio Wippere.“

1179 (Urkunde Bischof Ulrichs v. Halberstadt für Kloster Kaltenborn)
 „in Wippere, in ulteriore Helmana, in Lina in
 fovea Walehusen.“

Nach diesen Zeugnissen von 781—1179 zieht sich die Nordostgrenze des Erzstiftes Mainz von der Helme unterhalb Wallhausen den mächtigen, künstlich aufgeschütteten Graben entlang, der bezeichnend den Namen Sachsgraben (als Grenze der Sachsen gegen die Thüringer) führt, in nördlicher Richtung nach dem wüsten Dorfe Grovingen oder Grova (heute im „Grubenfelde auf den Hofstätten“) zwischen Wallhausen und Sangerhausen, von da im Grubenthal hinan in nördlicher Richtung zur Leine (dicht unter dem Dorfe Grofsleinungen), dann die Leine aufwärts bis zu ihrem Quellpunkte und von dort den Willianweg entlang bis ein wenig nordöstlich über Rotha.

Mit einem Stücke dieses Grenzzuges stimmt im großen und ganzen überein die Ostgrenze des Amtes Questenberg nach einem Lehnsbriefe von 1349 (ungedruckt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden). Dort heißt es, die Grenze des Amtes Questenberg laufe „von dem Feld zu Horle-, „hayn an Eechesholz, als der Wald wendet zu Morungen, und fort, „als wendet die Gemeine zu Aldin-Linungen und der Hegewalt zu „Morungen, von dem Holze bis in die Leyna, die Leyna nieder an „den Rain zwischen dem Ankenberg und aldin Leinungen, von dem „Raine wieder in die Leyna, die Leyna nieder bis in den Lenge- „felder Bach, denselben Bach auf bis gegen den Wynlades Heyg, „bis an den Wynlades Heyg.“

Horlahayn liegt wüst westlich von Horla. Von dort aus geht also die Grenze die Leine hinunter bis zum Eichholz westlich von Morungen, von da bis vor die Flur von Altleinungen, die damals schon vom thüringischen Amte Questenberg zum sächsischen Amt Morungen geschlagen war; daher die kleine Abweichung von der alten Bistumsgrenze. Aber dicht unter dem Dorfe springt die neue Grenze wieder in die alte über, um das anscheinend uralte Grenzmal, den Wynladesheyg¹, zu erreichen; von dort zieht sie sich dann in der oben angegebenen Weise

1) „Wynlades“ Heyg ist verschrieben für „Wylandes“, wie die 1446 vorkommende Form „Wielandeshoyge“ beweist, 1612 „Willingshaug.“ Jetzt heißt der augenscheinlich künstlich aufgeschüttete Hügel „Wihaug“ oder von seiner Gestalt „Kürbishügel.“ Solcher Haugs oder Höke giebt es in Thüringen eine ganze Anzahl; doch ist man über ihren Zweck noch nicht klar; einige bergen Urnen und Totengebeine. Der Wilandshaug kommt in den Urkunden zur Bestimmung der Bistumsgrenzen nicht vor, wohl aber der Willianweg (979).

südwärts den Sachsgraben entlang zur Helme. Nordwärts aber von Horlahayn fällt die Bistumsgrenze wieder zusammen mit einem Stückchen der Westgrenze des Amtes Rammelburg-Wippra. In dem ungedruckten Erbbuche des genannten Amtes heifst es 1534: „Vom Krigkhölze bis an den Rodischen Bach, über den Wickmannssteig den Rodischen Bach hinab.“ Das Kriegsholz (der Name kommt für Waldparcellen sehr oft vor) liegt südlich von Rotha, dicht neben der Ortschaft; dann folgt nordwärts im Verlauf der Grenze der Rodische Bach, dann der Wickmannssteig.¹

Die von uns solchermaßen festgestellte Nordostgrenze des Helme-gaues wird bekräftigt durch die in Betracht kommenden Archidiakonatsregister, nämlich des Halberstädter Bannes Kaldenborn einerseits und des Mainzer Bannes Berga inferior andererseits. Die Grenzörter des ersteren sind: Martinsrieth, Almensleben, Kieselhausen, ferner der ostwärts der Leine gelegene, früher mit eigener Kirche versehene Theil des Dorfes Grossleinungen (Nuwislinungen, im Archidiakonatsregister fälschlich Munislinungen), endlich Morungen, Horla und Horlahagen — die Grenzdörfer des letzteren sind: Wallhausen, Grossleinungen (Aldinlinungen 1349), Hainrode, das wüste Horlahain und Rotha. Zwischen diesen Grenzdörfern des Bannes Kaldenborn und Berga inferior geht in der That die von uns oben angegebene Gaugrenze hindurch.

1) Man ist geneigt, die Namen „Wickmannssteig“ aus dem Rammelburger Erbbuch, „Wynladesheyg“ aus dem Lehnbriefe von 1349 und „Willianweg“ aus der Urkunde von 979 in Verbindung zu einander zu setzen, da sie auf demselben Grenzuge vorkommen. Es kommt dazu, daß dicht bei Rotha jetzt ein Wiedemannsberg (Schlag Y in Sekt. II der Karte des gewerkschaftlichen Forstdistriktes Bodenschwende) liegt. Größler bemerkt dazu in seiner Schrift „die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegau“ Seite 89: „Da sonach schon zwei Stationen, welche die Richtung des Willweges bestimmen, nämlich der Wielandsheyg (südöstlich und das Williche nordöstlich) bei Drebsdorf und Wiedemannsberg bei Rotha nachgewiesen sind, so dürfte es nicht Wunder nehmen, wenn sich auch noch weiter nördlich eine derartige Station finde.“ Allerdings, setzen wir hinzu, denn zwei Stunden nordnordöstlich vom Wiedemannsberg findet sich südlich von Königerode (1534) der „Wilde Weg“ und eine Stunde nordöstlich von Königerode zwischen Steinbrücken und Abberode 1046 die Wüstung „Willingeswich“ jetzt Willerswich (Gersdorf, cod. dipl. Sax. reg., II, 1, 31) sowie 1200 u. 1205 der Ort Winnileresbroke, Winillersbruck (Cod. dipl. Anhalt.). Es scheint, als ob in diesen Namen die letzten Spuren eines alten Weges zwischen den Pfälzen Wallhausen und Quedlinburg quer über den Unterharz zurückgeblieben seien, über dessen weiteren Verlauf die Klus bei Pansfelde und bei Wertheim (jetzt Schloß Meisdorf) vielleicht Anhalt geben. Doch wird dieser Weg (semita) wie der Kaiserweg (Heidenstieg) noch vor die Zeit der Pfälzen fallen, und überhaupt scheinen beide die ältesten Harzwege zu sein, da sie beide „Pfade“ sind.

Wir sind also ausgegangen bei Bestimmung der Ostgrenze des Helmegaues von urkundlichen Nachrichten über die Volksgrenze, haben diese genauer festgestellt mit Hilfe der Bistumsgrenze, dann gezeigt, dass letztere übereinstimmt mit Grenzen späterer Herrschaftsbezirke, und schliesslich dargethan, dass die auf solche Weise hergestellte Ostgrenze des Helmegaues durch die Grenzortschaften des Archidiakonatsregisters bestätigt wird.

Es würde zu weit führen, in derselben ausführlichen Weise die übrigbleibenden Grenzstrecken des Gaues zu rekonstruieren; wir ziehen daher unter Hinweis auf jene Art unseres Verfahrens einfach die Grenze auf Grund der urkundlichen Beläge und lassen uns nur da auf Erörterungen ein, wo es unumgänglich nötig ist.

Nunmehr wäre die Nordgrenze des Helmegaues zu bestimmen:

Für die Strecke vom Wichmannssteig und Rothaischen Bach an bis zur Wipperquelle am Ostfusse des Auerberges liegen zwei alte, aber sehr unbestimmte Nachrichten vor:

781 (Annal. Quedlinburg.) „altitudo silvae, quae vocatur Haertz.“

803 (Annal. Saxo et Chron. Halberstad.) „altitudo silvae, quae vocatur Hart.“

Also die Höhe des Harzes! Zur Ergänzung zählen wir die Grenzörter des Halberstädter Harzwaldbannes (Nemoris) und des Mainzer Bannes Berga inferior auf. Erstere sind: Hayn (das alte Markgrafen-hain), das südöstlich davon belegene wüste Dorf Caldenborn und das in der Nähe der Wipperquelle belegene wüste Dorf Anmacht — letztere sind: das schon genannte Rotha, Breitenbach, Wolfsberg, Schwende und die zwischen letzteren liegende Wüstung Wissenborn. Zwischen diesen beiden Reihen von Dörfern muss sich die mit *altitudo silvae* bezeichnete Grenze hinziehen. Aber wie und wo? Offenbar da, wo sich hinziehen die Grenzen zwischen dem alten anhaltischen Amte (Burgbezirke) Päss-bruch und dem stolbergischen Amte Hayn einerseits und den alten stolbergischen Ämtern Wolfsberg und Dietersdorf andererseits.

Für den weiteren Verlauf der nördlichen Gaugrenze liegen folgende urkundliche Nachweise vor:

1. Für die ganze Nordgrenze:

1014 (Chronic. Halberstad.) „ab ortu Wippere fluvii ad fontem qui Rosingheborne dicitur, abhinc usque ad rivum Crodenbeke, abhinc usque ad arbores, qui dicuntur Seven Eke, ab his usque ad semitam, que dicitur Heidhenstig.“

Das ist die Südgrenze des Bistums Halberstadt, welche zusammen-fällt mit der Nordgrenze des Erzbistums Mainz und damit des Helmegaues.

2. Für einzelne Teile der Nordgrenze: *rechts unten*

α) die Nordgrenze der Mainzer Lehnsgrafschaft Stolberg:

1487 (Urkunde Erzbischofs Berthold v. Mainz über die Grafschaft Stolberg): „Vom Urberge bis an das Thal des Sprakenbaches, den Sprackenbach abwärts bis an die schmale Luta, im Thale aufwärts bis hinter den Berg Hengestrucke und das andere Thal abwärts bis an die grosse Luta, von der Luta bis an den Rohrenborn, von da bis an die Wegscheide bei Schmiedehausen und dem Gerichte, das dazu gehört, sowie zu dem Gerichte, das zu Bischofshayn gehört.“ (Neuerdings abgedruckt in den Regesta Stolbergica.)

Damit fällt zusammen die Südgrenze des stolbergischen Amtes Heinrichsburg — später Bärenrode — anhaltischen Lehens, die gebildet wird durch die Fluren der Dörfer Ammacht und Breitenstein laut Lehnbrief des Fürsten Otto von Anhalt-Aschersleben-Bernburg d. a. 1381, nach welchem der Graf Heinrich von Stolberg von ihm empfängt: das haus zum Heinrichsberge mit allen seinen zubehörungen, das dorff zum Breithenstein und das dorff zu dem Ammacht. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhaltinus V, No. 17.)

β) Südgrenze des blankenburgischen Amtes Hasselfelde.

1319 (Verkaufbrief Graf Hinrichs v. Blankenburg): „Van der bera wint to deme benkenstene, van deme benkenstene wint to dem heydenschen stige.“

1319 (Lehnbrief der Äbtissin v. Gandersheim): „van der bera wint to deme benkenstene, van dem benkenstene wint to deme heydenschen stighe.“ (Aus Sudendorf, Urkundenbuch I. 323.)

Damit fällt zusammen die Nordgrenze der Grafschaft Honstein:

1372 u. 1590 (Braunschweiger Lehnbrief über die Grafschaft Honstein): „Von dem Dambach-Wasser hin bis in den Tettenbornteich, vom Tettenbornteich bis an den Trockenberg, die Mahlbaum hinauf bis an Kahlenberg, vom Kahlenberg bis an die Wegscheide, von der Wegscheide bis an die Hirschhörner, von den Hirschhörnern bis an den kalten Brockensberg, vom kalten Brockensberg bis an die dürre Wiesen, von der dürren Wiesen bis an den Mafsbruch, von dem Mafsbruch bis an die Mörse, von der Mörsen den Grund niedér bis in den Tieffenbach, den Tieffenbach nieder bis in den engen Sumpff, da die Altber und die tiefen Beeck zu Hauffen gehen, die Altber hinan bis an den Berenfurt, den Grund hinan bis da die Ber

entspringet und daselbst fort bis an das Bruch, bis an die Isenpfäle, von den Isenpfälen bis an die Schilfbüchen, recht bis in die Tyra.“ (Ungedruckte Grenzbeschreibung d. a. 1372 im Gemeinschaftsarchiv zu Stolberg. Die Urkunde von 1590 aus Leuckfeld, Antiquitates Ilfeldenses 9—14.)

γ) Nordgrenze der Grafschaft Clettenberg.

1557 (Halberstädter Lehnsbrief über die Grafschaft Clettenberg): „Vom Heidenstige uff den Kradenbegk, vom Kradenbegk nieder uff den Brumbegk, von dem Brumbegk nieder hin uff die Sagemöhlen, von der Sagemöhlen den Brumbegk nieder bis vff das Volsfeldische Wehr gegen den grofsen Schlackenhauffen.“ (Ungedruckt im Archiv zu Sondershausen.)

Damit fällt zusammen die Schneide (Nordgrenze) des Klosterbezirkes Walkenried.

1533 „Vom Heidenstieg hinter der Ladestede hin auf den Weg nach der Oder, da stehen nach sich her Mahlbäume, durch ein gebrüchte uff den Crodenbach, da der Bach entspringet; das Wässerlein hernieder auf den Brunnenbeck, den hernieder nach unser Sagemöhlen... nach dem Vogelsfelde.“ Aus Leuckfeld, Antiquitates Walkenredenses.)

Demnach hat die Nordgrenze des Helmegaues folgenden Verlauf:

Vom Wichmannssteig und Rothaer Bache bis zur Wipperquelle (nördl. vom Auerberg), von da den Sprakenbach abwärts bis zur Mündung in die schmale Lute, diese aufwärts und dann hinter dem Hengstrücken weg nach der grofsen Lute nahe beim Rohrborn (westlich von Stolberg; der Rohrborn ist der Rosingeborn der Grenzbeschreibung von 1014, das Schloß erhält das Wasser daraus, von dort die grofsen Lute aufwärts bis zu ihrem Ursprung und von diesem hinüber zur Tyraquelle und den Schildbüchen und Eisenpfählen bis zur Beraquelle. Von hier aus geht die Grenze weiter die Bera abwärts bis zur Mündung des Tiefenbachs in dieselbe, den Tiefenbach aufwärts durch den Mörsch, Maafsbruch und die dürren Wiesen, am kalten Brockenberg entlang zu den Hirschhörnern und von da den Dambach nieder bis zum Kahlenberg an der Rapbode bei Benneckenstein. Alle diese Forstorte sind heute noch bekannt!

Die weitere Grenze wird gebildet durch die Nordgrenze der Benneckensteiner Stadtflur bis auf den Brunnenbach. Von hier zieht sie sich im Brunnenbach aufwärts bis zum Einfluß des Kronbachs (Krodenbeck) und erreicht so den Heidenstieg. Dort beginnt nunmehr die Westgrenze.

Die Westgrenze fällt teilweise mit der Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutschem, einer wahrscheinlich uralten Völkerscheide, zusammen.

Es wird niederdeutsch gesprochen in Oderhaus, Lauterberg, Barbis, Bartolfelde, Osterhagen, Weilrode, Bockelnhagen, Weissenborn, Lüderode, Klostergerode, — oberdeutsch in Wieda, Sachsa, Steina, Tettenborn, Mackenrode, Limlingerode, Stöckey. Die Dialektgrenze deckt sich also mit der Wasserscheide. Die Gaugrenze fällt nun mit der Dialektgrenze ziemlich zusammen; sie zieht sich zwischen folgenden Ortschaften hindurch: Steina — Osterhagen; Wüstung Bardorf — Wüstung Wittcherode; Mackenrode — Wüstungen Crotenhagen und Bünde; Limlingerode — Wüstung Ogerode; Stöckey — Wüstungen Wettelrode, Liebesdorf, Belkerode; Epschenrode, Wüstung Bouenrode — Wüstungen Kizzenrode und Poppenrode. Alle, zwischen der Gaugrenze und der Wasserscheide (Dialektgrenze) liegenden Ortschaften sind neueren Datums. Wahrscheinlich befand sich an Stelle derselben in uralter Zeit der auf der Wasserscheide liegende Markwald zwischen Sachsen und Thüringern. Erst Ausgang des 11. Jahrhunderts wurde dieser Wald gerodet, und in und zu beiden Seiten desselben entstanden von Osten her thüringische und von Westen her sächsische Niederlassungen, die 1124 noch Neurodungen („ville quedam novalium“ bei Gudenus I, 61) genannt werden. Der einzige alte Ort ist Weissenborn, in einer Fuldsener Urkunde von 874, welche die zehnpflichtigen thüringischen Dörfer des Klosters aufzählt, Wizanbrunno genannt. Der Sache und der Wortform nach ist Weissenborn also thüringisch, daher denn nicht zu verwundern, daß die Rodungen — die meisten der in Betracht kommenden Ortschaften endigen auf -rode — zu dem thüringischen Ohmfeldgau geschlagen wurden, ohne Rücksicht auf die Abstammung der Bewohner; damit erhielt der Ohmfeldgau hier seinen nördlichsten Zipfel.

Noch vor der Zeit dieser Neugründungen zog sich die Gaugrenze in der von uns angegebenen Linie hin, die bestätigt wird durch das Archidiakonatsregister des Bannes Berga superior. Die westlichen Grenzortschaften desselben sind: Sachsa, Tettenborn; die des Bannes Wechsungen: Mackenrode und Limlingerode. Auf der andern Seite ist die östliche Grenzortschaft des sächsischen Bannes Berka: Osterhagen; die des thüringischen Bannes Bleicherode: Weilrode, Kirchdorf (jetzt Bockelnhagen), Lüderode und Wüstung Welkerode (südwärts vor Stöckey).

Genauere Erörterungen über den erwähnten Markwald behalten wir uns für die Darstellung des Ohmfeldgaus vor.

Mit dieser so angegebenen Gaugrenze stimmt nun im wesentlichen überein die Westgrenze der Grafschaft Clettenberg, die uns erhalten ist in einer Grenzbeschreibung aus einem Halberstädter Lehnbrief d. a. 1557 für die Grafen von Honstein-Clettenberg.

Dort heißtt es im Süden beginnend und nach Norden aufsteigend: „Von der Warthe zue Werningenrode das äußerste genicke¹ hinab bis an die Newenschlege, da der Wegk durchgehet nach den Stockey, und fort von dem genicke bis an die Warthe zu Lümlingerode. Von der Warthe das genicke langk durch bisf uff der Nichssehe..... in die Steinaw, die Steinaw uff bisf unter die Bramforst, von der Steinaw bisf uff den Heidensteigk, den Heidensteigk hinder bisf uff die Mönchesteyer, von der Mönchesteyer wieder vff den Heidensteigk.“

Bei Steina weicht diese Grafschaftsgrenze von der Gaugrenze ab, denn die Flur des Ortes Steina, die früher noch zum Helmegau gehört haben muss, gehört laut der citierten Urkunde nicht mehr dazu, sondern zu der angrenzenden niederdeutschen Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg. Sie muss früher zum Helmegau gehört haben, da Steina oberdeutsch spricht und mit Sachsa kirchlich verbunden war und erst später als Junkerdorf der Grafschaft Scharzfeld zugeschlagen ist (1678).

Demnach fallen im großen und ganzen an der Westseite des Helmegaues zusammen: Wasserscheide, Dialektgrenze, Herrschafts- und Archidiakonatsgrenze; also natürliche Grenze, Stammeesgrenze, weltliche und geistliche Herrschaftsgrenze.

Die Südgrenze.

Für die Südgrenze liegen in der Richtung von Ost nach West folgende urkundliche Nachrichten vor:

1434 (Lehnsbrief des Grafen Heinrich v. Schwarzbburg für Fritz v. Tütcherode über die Rothenburg): „Daz steyntal uff an der von Lindesche gemeyne hen, wann zu dem heylligen Borne, und von dem heylligen Borne an obir an die Lindeschufsen gemeyn, wann an der heylligen Holtz, an der heylligen Holtze uff den Weg, der oben zu Kuffhusen gehet, uff dem Wege und uff dem rügke her, dann uff die Wintlugkin und von der Wintlugken an den Weg heryn.“

1434 (Lehnsrevers Fritzens v. Tütcherode): „Daz steyntal uff an der von lindeschu gemeyne hen wann zu dem heylligen borne,

1) Das hier erwähnte Genicke ist ein Knick, d. h. ein mit Unterholz bestandener mächtiger Grenzwall mit Graben, welcher von Werningerode aus in südöstlicher Richtung bis Rehungen sich hinzieht — er mag dem 15. Jahrhundert entstammen.

von dem heylligin born an abir an dy lindeschussen gemeyne, wann an der heylligin Holez, an der heylligin holcze uff, dann uff den weg, der obenin zcu kuffhusin gehet, uff dem wege vnde uff dem rugke her dan uff dy wintlugken, vnde von der wintlugken an den weg herin.“

1483 (Stolberger und Schwarzbürger Grenzzug): „Auff dem Rynneweg vnnd den Rynneweg uff bis auf die linden neben Badra im felde. Zu Ouwelebenn angehaben vnd die flurscheidung Ouweleben vnd Heringen gerietten durch die gehölzcer vnd hinauff bis uff die Heyde pober SunderfshusSEN. Vnd do dann an die Brucken vor Furra.“

1516 (Stolberger und Schwarzbürger Grenzzug): „Anbelangend die Schwartzburgische Grenze zwischen Sondershausen und Heringen, solten solche scheiden die Gerichte gegen Furra und Sondershausen so weit als die gen Heringen und Auleben gehörige Gehölze sich erstreckten. Diese Grenze aber sollte angehen vom Heringischen Holze zwischen der Würme (v. Wurmb in Grofsfurra) Gehölz und der von Auleben Gemein herab nach dem Volckmarslee, den Lampertischen Graben hinauf und vor Pfaff-Otten-Holz über und vor der Wenig-Furrischen Gemeinde hinab vor dem Bunsroda, bis zu Felde aus auf Rüxleben.“ — „Das Gericht zu Badra sollte, wie es nehmlich erstlich (kürzlich) durch die von Badra bezogen worden, wenden und auch also versteinet werden.“

1557 (Halberstädter Lehnbrief über die Grafschaft Klettenberg): „den Scheidewegk („Heidengraben“) hinauff vff die Diebbrücken zue Wolckeramershaussen, von der Diebbrücken bis an den Thorm zue Rüxleben, von dem Thorme bis an das Riegenholtz, von dem Rigenholtz hinauff bis an den Tiefenbach, von den Tiefenbach an die Krummen Eichen, von den Krummen Eichen an die drey Mahleichen vor dem Steine, da dan furdt bis an den Harnasch Busch, von dem Harnaschbusch furdt an den Mahlstein, von dem Mahlstein die Hohenstrassen vff an das Ammerlandt, an den Lawenstein“..... „von der Wüsteninge zum Hayn, vom Hayn bis zum Trebershayn, vom Treberfshayn bis an das gewenge, das gewenge hinüber an das Wetzellrode, vom Wetzellrode an den Wegk bis an den Kalenbergk, bis an den mahlstein zue Berensrode..... bis an die Warthe zu Werningenrode.“

Dialekt- und Stammesgrenzen sind an der Südseite nicht vorhanden; die natürliche Grenze ist der Höhenzug zwischen Helme und thüringischer Wipper, also die westliche Fortsetzung des Kiflhäusergebirges.

Das Archidiakonatsregister giebt als südliche Grenzdörfer des Bannes Berga inferior an: Wallhausen, Hohlstedt, Bennungen, (Wüstung) Lindeschu, Kelbra, Auleben, (Wüstung) Scherse, Heringen (Filial Hamma), Welkerode. Die südlichen Grenzdörfer des Bannes Berga superior sind: Uthleben, (Wüstung) Risla, Sundhausen, Steinbrücken. Die südlichen Grenzdörfer des Bannes Wechsungen sind: Großwerther, Schate, Mörbach, Gr. Wechsungen, Fronderode, Kehmstedt, Oberdorf, Mitteldorf, Etzelsrode, Bliedungen (Trebra), Stöckey.

Als nördliche Grenzdörfer des Bannes Frankenhausen (im Nabelgau) führt das Archidiakonatsregister an: Brücken, Jahrfeld, Sittendorf, Thalheim (Steinthalleben), Badra, Bendeleben. Die nördlichen Grenzdörfer des Bannes Jechaburg sind: Hachelbich, Berka, Jecha, Sondershausen, Gr. Furra, Kl. Furra, Rüxleben (Filial Hayn), Wollersleben, Nohra. Nördliche Grenzdörfer des Bannes Bleicherode: Elende, (Wüstung) Kirchhagen, Bleicherode, Lipprechtrode, Kl. Bodungen, Werningerode.

Demnach wird die Südgrenze des Helmegau folgendermassen in der Richtung von Ost nach West zu ziehen sein:

Vom Sachsgraben die grosse Helme aufwärts bis Bennungen, dann von dort südwärts die Heide hinauf und nunmehr im langen Thale hin auf der Flurgrenze zwischen Bennungen und Sittendorf bis zur Hart. Von hier an steigt nach Anleitung der Urkunden von 1434 die Grenze das Steinthal empor zur Höhe des Kiflhäusergebirges, zieht sich dann den Rennweg entlang, dann auf der Flurgrenze zwischen Badra und Auleben hin, schliesst das Dorf Scherse ein, wendet sich nach der Wasserscheide und läuft auf dieser entlang bis auf die Warte (deren Trümmer noch heute stehen) westlich von Hain. Von hier führt sie den Heidengraben abwärts zur Diebsbrücke, von da nach dem Tiefenbachswalde, dann durch diesen hindurch nach dem Scherrn und hält sich auf der Grenze der Grafschaften Klettenberg und Lohra bis zum Löwenstein östlich von Kehmstedt.

Das Archidiakonatsregister schliesst Pustleben, Ober- und Mitteldorf und Kehmstedt in den zum Helmegau gehörigen Bann Wechsungen, die Grafschaftsgrenze das Dorf Kehmstedt mit den Wüstungen Kleinkehmstedt, Bolingen, Alterode und Welkerode in die Helmegauische Grafschaft Clettenberg ein; aber alle diese Ortschaften gehören dem Flusengebiete der Wipper an. Das Kehmstedter Thal mit den 4 Dörfern ist wohl in unbekannter Zeit von den Lohraischen Grafen an die Cletten-

berger abgetreten (etwa als Heiratsgut der Lohraer Grafentochter Adelhaid, die sich mit dem Clettenberger Volkmar verheiratete?). Wo im Osten dieses Landzipfels die Grafschaftsgrenze von der alten Gaugrenze abspringt, stand bezeichnend der Löwenstein (1557 Lawenstein); der Löwe war das Wappenzeichen der alten Lohraer Grafen. Warum Pustleben, Ober- und Mitteldorf mit in den Bann Wechsungen gezogen sind, dafür ist kein urkundlicher Grund bekannt.

Wir ziehen daher die Grenze des Helmegaues vom Lauenstein aus nach Westen (nördlich von Kehmstedt und rechnen dasselbe zum Wippergau) auf der Wasserscheide hin (an dem Walde Sneyte) nach dem Höhenzug „die Mark“ und gehen nun wieder die Grafschaftsgrenze entlang bis zum Kahlenberg und Bauernberg zwischen Großbodungen und Werningerode. Hier verlassen wir die Grafschaftsgrenze wieder und legen die Gaugrenze auf die Wasserscheide zwischen Werningerode und Epschenrode. Diese Gaugrenzlinie stimmt auch mit der Archidiakonatsgrenze überein. Wie die Ausbuchtung bei Kehmstedt, ist auch diese hier durch Grenzsteine bezeichnet. Die Grafschaftsgrenze ist neuer als die Gaugrenze; wo erstere von letzterer abwich, scheint man es für nötig gehalten zu haben, besondere Marksteine zu setzen. Das ist höchst bemerkenswert.

Somit wäre auch die Südgrenze des Helmegaues mit Hilfe der natürlichen, sowie der Grafschafts- und Archidiakonatsgrenzen bestimmt.

C. Charakteristische Grenznamen.

Ein Blick auf die in solcher Weise bestimmte Gaugrenze zeigt, daß an derselben gewisse Namen¹ immer wiederkehren.

Namen, in denen ohne weiteres der Begriff der Grenze liegt, sind:

1. Die hohe Mark an der Ostgrenze unweit Leinungen, die Merkelsbach am Donnersberg nördlich von Ilfeld, an der Südgrenze das Markthal südlich von Trebra und östlich von letzterem die Mark, schließlich das Markthal und Marktholz südlich von Großwerther (Schate).

2. Der Rainsberg bei Epschenrode an der Südgrenze des Gaues und der Rain bei Bliedungen.

3. Der Schiedberg nordwestlich von Wieda an der Westgrenze.

4. Hierher gehören wohl auch die Zusammensetzungen mit „ur.“ Es scheint nämlich, als ob man einige der Berge und Bäche, die

1) Die Namen werden in der nachfolgenden Erörterung immer in der Richtung von Osten über Nord und West nach Süd aufgezählt werden; die gesperrt gedruckten stehen auf der Karte.

nahe einer Grenze liegen, zur Bezeichnung eben dieser Lage mit einem Wort, das den Begriff des Anfangs in sich trägt, zusammengesetzt habe. So erhebt sich an der Nordgrenze des Helmegaues der Auerberg (urkundlich „Urberg“ und wie viele andere Ortsbezeichnungen missverstanden und in „Auerberg“ verwandelt) als der erste an der thüringisch-sächsischen Grenze; Urbach bei Nordhausen liegt an dem Bache, welcher an der Grenze der unteren und oberen Cent fliesst; Urbach bei Erfurt am ersten Bache nahe der Grenze zwischen Oster- und Südthüringerberg; Urbach bei Schlotheim am ersten Bache des Altgaues westlich der Wendengaugrenze.

Möglicherweise gehören hierher auch die sogenannten Hurenbäche und Hurenhölzer, wenigstens tritt das Urbach bei Schlotheim 874 urkundlich mit vorgeschlagenen h in der Form Hurbach auf. Andererseits wird das Dorf Horbach (westlich von Worbis nächst der Sachsen-grenze) jetzt vom Volke Urbach genannt. Horla und Horlahain liegen an der Ostgrenze des Helmegaues, ein Horthal findet man an der Süd-westgrenze desselben im Ohmfeldgau. Ein Horbeck fliesst als erster Bach des Hlisgaues zwischen Clausthal und Zellerfeld, und unfern davon findet sich das Hurenholz.

5. Schiefslich mag hier noch das Lechthal an der Nordgrenze des Gaues (nordöstlich von Sophienhof) Erwähnung finden unter Hinweis auf Grimms Rechtsaltertümer p. 544; danach bedeutet hlach, dann lech oder loch das eingehauene Mal an einem Grenzbaum (incisio facta in arboribus). Lochmühlen und Lochberge giebt es in Thüringen und im Harz eine ganze Anzahl.

Wahrscheinlich liegt ein Grenzbegriff in den Zusammensetzungen mit schmiede, schern, lang, rinne, bar.

1. Aus „sneite“ (Schneide, Durchhau) ist „Schmiede“ geworden: Hierher gehören die Schmidtshagenköpfe an der Ostgrenze des Gaues, nördlich von Horla; an der Nordgrenze bei Wolfsberg der Schmidts-graben; Schmiedehausen westlich von Stolberg; der Schmiedebach bei Trautenstein; an der Westgrenze des Gaues das Schmiedetal, nördlich von Wieda; an der Südgrenze der Schmiedeberg bei Epschen-rode und der Schmiedeberg zwischen Mitteldorf und Grofswechsungen, sowie der 1334 im Nordhäuser Domzehntbuche bei Trebra und Blie-dungen erwähnte Wald „sneyte.“

2. Die auf „schern“ sind wohl zusammenzubringen mit skara-Schar oder scöra-Schere und liegen im Helmegau da, wo die Grenze einen Winkel bildet (<) und daher von ihrer bisherigen Richtung abspringt.

Das ist der Fall beim Scherrn (einem Berg) an der Südgrenze unweit Großwechsungen und bei dem Vorwerk Schersen, urkundlich Scersee. Bei Horla an der Ostgrenze wird noch die Moorscheere erwähnt.¹

3. In den mit „lang“ zusammengesetzten Grenznamen scheint nicht der Begriff der „Länge“, sondern des „entlang“ zu liegen; es gibt „lange“ Thäler, Wände und Marken, die sehr kurz sind. An der Ostgrenze liegen die Dörfer Lengenfeld und Miserlengenfeld; an der Nordgrenze der lange Grund zwischen Benneckenstein und Trautenstein; an der Nordwestgrenze der lange Steiger; an der Westgrenze die lange Ecke am Ursprung der Steina; an der Südgrenze das Langenfeld bei Epschenrode, das lange Thal zwischen Trebra und Bliedungen, die lange Wand und der Langenberg bei Auleben, das Längefeld über Kelbra und das lange Thal zwischen Bennungen und Sittendorf.

4. Auch in dem mit dem Stammwort „rinne“ zusammengesetzten Namen scheint der Begriff der Scheidung zu liegen; wir erinnern an den Rennsteig auf dem Thüringerwald, der die Grenze zwischen Franken und Thüringern bildet. Ein Rennsteig findet sich auf dem Nordrücken des Kyffhäusergebirges und bildet hier die Grenze zwischen den Ämtern Kelbra, Rothenburg und Frankenhausen; in Flurbüchern werden erwähnt ein Rennberg ebenfalls an der Südgrenze bei Epschenrode und einer bei Kehmstedt, ein Rennweg an der Grenze der unteren und mittleren Cent westlich von Uftrungen.

5. „Bar“ bedeutet in mhd. „Grenze, Schranke.“ Grimm erwähnt in den Rechtsaltertümern para mit dem Begriff von Mark. Die Bera — mundartlich Bäre — entspringt an der Nordgrenze des Gaues und läuft ein Stück an derselben entlang; an ihrer Quelle liegen die Bärenköpfe und nicht weit davon die Bärenhöhe bei Trautenstein. Die Wüstung Bottendorf an der Westgrenze bei Nixei heißt urkundlich Bardorf, später Barchdorf. Ob auf dem Stamm bar auch die Benennungen an der Nordgrenze: der Brandesbach (Barandesbach) nördlich von Ilfeld, die Bauersköpfe (Baransköpfe) bei Trautenstein; an der Westgrenze: das Bauernholz bei der Wüstung Bottendorf (Bardorf), die Bauernecke westlich von Limlingerode, der Bauernberg bei Trebra (süd-

1) Ein Schersenthal findet südlich von Elbingerode unweit der Trogfurter Brücke und die Schersthorklippen südlich von Schierke am Barenberge, beide an der Grenze; doch springt dieselbe hier nicht von ihrer bisherigen Richtung ab, während dies wieder der Fall ist beim Scharberg nördlich von Langeln. Man wird aber wenigstens daran festhalten können, daß in „Schar“ und „sich scheren“ der Begriff der trennenden Teilung liegt. Schern- und Schirnberge kommen viel auf dem Eichsfelde vor. Ob wohl Schierke, an dem man schon soviel herum erklärt hat, nicht aus Schir-ike zusammengesetzt ist und zu erklären aus dem Stämme scar? Es liegt hart an der Grenze.

westlich davon die Wüstung Bernsrode), der Bramforst (Baranforst) zwischen Lauterberg und Wieda zurückzuführen sind, lassen wir dahin gestellt.¹

Vermutlich in enger Beziehung zu den charakteristischen Grenznamen stehen die Zusammensetzungen mit stein; hagen; krieg, streit und hader; stol; glas; wenigstens ist es auffallend, daß dieselben nicht nur an der Gaugrenze, sondern auch an Cent- und Flurgrenzen oft wiederkehren.

1. Die Zusammensetzungen mit „stein.“ An der Südostecke des Gaues befindet sich der Steinberg bei Wallhausen, ihm folgt nach Norden zu der Heimelstein, dann an der Nordostgrenze des Gaues der Waldbezirk Rothenstein westlich von Wolfsberg und bei diesem Orte selbst die Steinsträuche. Bei Schwenda ist ein Steinberg zu verzeichnen, dann nördlich der Gaugrenze die Orte Breitenstein und Trautenstein, südwestlich vom letzteren Orte Benneckenstein und westlich davon der Schächerstein. An der Nordwestecke des Gaues stößt man auf das grosse und kleine Steinthal, während die Nordwestgrenze desselben durch die Steina gebildet wird, an welcher der Ort Steina liegt; südlich von letzterem befindet sich der Ramerstein² und der Trogstein und weiter in südlicher Richtung an der Westgrenze der Steinberg bei Tettenborn, ferner ihm gegenüber das Steinfeld bei Nixei, der Steingraben bei Limlingerode und der Steinberg bei Epschenrode. Der Löwenstein (Lauenstein) steht an der Südgrenze des Gaues oberhalb Kehmstedt; Steinberge finden sich weiter an der Südgrenze bei Großwechsungen, bei Uthleben und bei Hamma; dann ist hier der Ort Steinbrücken selbst zu nennen und südlich davon ein Steingraben. Ein Steinthal aber liegt östlich der Rothenburg, der Jägerstein bei Bennungen und die Steinbank zwischen Wallhausen und Martinsrieth.

1) Mit bar zusammengesetzte Ortsnamen und Flurbezeichnungen, die an Grenzen liegen, gibt es eine grosse Anzahl z. B.: Klein Bartloff (urkundlich Bardorf) an der Grenze des Ohmfeldgaus gegen das Eichsfeld; Groß Bartloff (urkundlich Bardorf) an der Grenze des Eichsfeldes gegen den Westgau; Barchfeld an der Grenze der Luppenzer-Mark gegen das Grabfeld; Groß- und Klein-Behringen und Wolfsbehringen an der Grenze des Westgaus gegen die Luppenzer-Mark; Bahrendorf am linken Elbufer (urkundlich Barendorp) im Gau Drevani grenzt gegen den Bardengau und die rechtselbischen Slaven; der Barenberg, südlich von Schierke liegt da, wo Wernigeröder braunschweigisches und preußisches Gebiet zusammenstoßen. Man prüfe darauf hin die an Gaugrenzen und Flusscheiden und noch heute teilweise an Herrschaftsgrenzen liegenden Ortschaften Bernburg a. Saale, Barby a. Elbe, Bahrendorf (westlich von Schönebeck), Beringen a. Elbe (nördlich von Burg) u. s. w.

2) So und nicht Römerstein wird er vom Volk genannt.

Wir konstatieren diese Thatsache, ohne dabei außer acht zu lassen, daß es Steinberge, Steinhäler u. s. w. giebt, von denen nicht immer nachweisbar sein wird, daß sie an Grenzen liegen; ein Zweifel kann aber darüber nicht bestehen, daß Steine und Steinhügel von unseren Altvordern als Grenzmale verwendet worden sind. Allerdings sind dabei wohl zu unterscheiden natürliche Erhöhungen und künstlich eingegrabene Steine, wie z. B. einerseits die Klippe des Schächersteines und andererseits die in vorstehenden Urkunden öfters erwähnten Malsteine oder der Löwenstein bei Kehmstedt. Wenn aber in einem Hügellande, wie es der Helmegau ist, an der Grenze Steinberge, Steinhäler u. s. w. liegen und der Boden daneben zufällig sehr steinhaltig ist, so braucht man nicht immer die Benennung der Örtlichkeit von ihrer natürlichen Beschaffenheit abzuleiten, sondern es können in der That daselbst steinerne Grenzmale gestanden haben. Hierzu gehören auch Grenzsäulen, in der Mundart „Sulen“ genannt. Ein Säulenberg und dicht daneben ein Saulberg liegt dicht bei Bliedungen an der Südgrenze des Gaues; im Volksmunde heißen sie Sulenberg. Unverstandenerweise ist aus *sule* — vielleicht wegen der Schreibung *scule* — „Schule“ auch „Sole“ gemacht worden, daher wir denn Schulenberge und Thäler und Solenberge u. s. w. öfters an Grenzen finden.¹

1) Um einige Beispiele anzuführen: das Schulthal an der braunschweigischen Grenze westlich von Braunlage; die Schule an der braunschweigischen Grenze zwischen Walkenried und Gudersleben; Ober- und Unterschulenberg bei Zellerfeld an der Grenze des Hlisgaus und Leridenzgaus; der Schulenberg bei Silkerode (wahrscheinlich Sülchenrode) an der Grenze der Goldenen Mark und des Ohmfeldgaus; der Säulengswald (die Steine stehen noch heute dort) an der unteren und mittleren Centgrenze des Eichsfeldes u. s. w. — Es mag hierbei noch Erwähnung finden, daß auch Bäume als Grenzmale verwendet wurden (Näheres siehe in Grimms Rechtsaltertümern), sogenannte Malbäume. An der Helmegaugrenze kommen vor: die Seven Eke bei Benneckenstein (Nordgrenze), die hellen Eichen bei Bliedungen und die krummen Eichen und drei Maleichen („vor dem Steine“) zwischen Pustleben und Großwechsungen (Südgrenze); die Linde bei Badra und das Lindei über Uthleben (Südgrenze); die Schildbuchen bei Breitenstein (Nordgrenze); die Schirmbuchen bei Neuhof unweit Weilrode (nahe der Westgrenze); die Quitsche bei Sittendorf (Südgrenze); die Quitschke bei Stöckey und über Steina (Westgrenze).

Auffallend ist die fortwährende Wiederkehr der Haselbäche, Haseleie, Gehäsel und sonstigen Zusammensetzungen mit Hasel (der Volksmund spricht Hassel) für Grenzbezeichnungen z. B. das Gehässel zwischen Wallhausen und Martinsrieth (Südgrenze), Hässelei bei Schate und Steinbrücken (Südgrenze), Has selberg bei Sophienhof an der Nordgrenze und jenseit derselben die Ortschaft Hasselfeld e u. s. w. Möglicherweise gehören auch hierher die unzählige Male vorkommenden Hessenwege, Hessenrasen u. s. w.

2. Die Zusammensetzungen mit „hagen.“ An der Ostgrenze: Horlehayn und Horlehageñ; an der Nordgrenze: der Hanberg bei Wolfsberg, der Hagelsbach und Markgrafenhayn (Dorf Hayn) ebenda, Bischofshayn (jetzt Hainfeld) bei Stolberg, der Hagenberg nördlich von Ilfeld, das Heghay bei Benneckenstein; an der Westgrenze: Crodenhagen bei Mackenrode; an der Südgrenze: der Hagen bei Trebra, Schattenhagen bei Schate, Hayn nördlich von Steinbrücken und dabei der alte Hayn und das Gehege, endlich der Hagen bei Auleben.

3. Die Zusammensetzungen mit „krieg und streit.“ An der Nordostgrenze: das Kriegsholz westlich von Mohrungen, der Kriegskopf nördlich von Rotha; an der Nordgrenze: der Streitkopf nordwestlich von Stolberg, der Kriegskopf westlich von Breitenstein, daneben der Streitort, der Streithof südlich von Voigtsfeld; an der Südgrenze das: Kriegsholz südlich von Gratzungen. Auf die Frage, woher diese Benennungen stammen, bekommt man meistenteils zur Antwort, es sei um die Örtlichkeiten Streit mit den Grenznachbarn gewesen. Ein Streitort findet sich westsüdwestlich vom Brocken an der Wernigeröder-hannoverschen Grenze und Streithorst östlich von Münchehof an den Bistumsgrenzen Mainz-Hildesheim.

4. „Natürliche, älteste Grenze war der Wald¹“, im Walde finden wir die Malbäume, Malsteine und Malberge. Dieser Markwald durfte von der rodenden Axt nicht berührt werden, daher er denn mit Recht „ewige Schonung“ (nördlich von Trebra an der Südgrenze) benannt wurde. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, dass an gewissen Stellen auf der Grenze Heiligtümer standen und als solche von den beiderseitigen Nachbarn geachtet wurden.² Tempel ist der Wald; Bäume Heiligtümer. Dann kann es nicht in Erstaunen setzen, dass wir an Grenzen Namen finden, die direkt auf Heiligtum hindeuten. Im Stolberger Forstrevier gab es früher an der Gaugrenze eine Bezeichnung „Alike;“ das kann nach Grimm³ nichts anderes als ahd. alah got. alhs = *ieqōr* sein. Die „Alich“ heißt ein Fleck zwischen Nordhausen und Steinbrücken an der Grenze zwischen mittlerer und oberer Cent des Helme-gaues, darauf sich noch die Grundmauern eines alten Wartturmes, daneben die Reste eines tiefen Grabens und eines darüber aufsteigenden Walles befinden. Das Dorf Alach bei Erfurt (urkundlich Alich) liegt an der Grenze des Südhüring- und Westgaues, die Wüstung Aleka

1) Grimm Mythol. (1. Aufl.) c. IV.

2) Über Heiligkeit der Grenzgebirge cfr. Ritter, Erdkunde (1. Aufl.) II, 79, 103.

3) Grimm Mythol. (1. Aufl.) c. IV.

a. Weser an der Grenze der Hunneder Mark und des Eichsfeldes; zwei Alikendorp findet man an der Grenze des Gero'schen Besitztums am rechten Bodeufer.¹

Als Grenzheiligtum ist wohl auch der schon besprochene Wihaug (S. 45) südlich von Großleinungen an der Ostgrenze des Gau anzu-sehen. Alte Verwallungen trifft man noch auf der Käkelsburg südlich von Rotha an der Nordostgrenze und auf der Numburg an der Süd-grenze des Gau südlich von Auleben. Die Spelburg nördlich davon im Ried ist ein Gemeindefleck ohne Wall gewesen. Dicht unter dem Auerberge an der Nordgrenze liegt der sagenumwobene² „Güldene Altar.“

Namen, die direkt auf die Grenznachbarn hindeuten, sind der „Sachsgraben“³ und das „Friesenthal“ nach dem Friesenfelde zu an der Ostgrenze und wahrscheinlich der „Trogstein“ an der West-grenze des Gau zwischen Tettenborn und Steina. Der Trogfurter Weg nämlich, welcher an der Trogfurt und Trogburg über die Bode führt unweit der alten Kaiserpfalz Bodfeld, wird urkundlich auch „Doringer-fordesweg“ genannt; daraus darf man wohl schließen, daß Trogstein soviel wie Thüringstein ist. Ein „Trogthal“ und „Trogthalskopf“⁴ findet sich noch westsüdwestlich von Rohmkerhall an der Grenze Braunschweig-Hannover, die zugleich uralte Völkerscheide zwischen Sachsen und Thü-ringern ist.

Daß es an den Grenzen anderer Gau noch andere charakteristi-sche Benennungen giebt, ist kein Zweifel; doch haben wir hier keine Veranlassung über dieselben zu sprechen und verweisen auf das Kapitel über die alle thüringischen Gau umfassenden Flurnamen am Ende unserer Gesamt-Gaubeschreibung. Noch ist aber ein Wort nötig über

1) Markgraf Gero, eine historische Monographie von O. v. Heinemann, Braunschweig 1860. — Der Volksmund macht aus den Zusammensetzungen mit alicke unter Vorschlag von dativischem m und n „Nelkenberge, Molkenthäler“ u. s. w.

2) cfr. Pröhle, Harzsagen 242.

3) Der von Sachsa an der Westgrenze ausführende Sachsgraben — so heißt der Unterlauf der Uffe — hat wohl von Sachsa den Namen. Und woher Sachsa? Offenbar von den angrenzenden Sachsen!

4) Das große und kleine „Trogthal“ und zwischen beiden der „Trogthalsberg“ an der Innerste, nordnordwestlich von Lautenthal liegen ebenfalls am braunschweigisch-hannoverschen Grenzuge unweit der Scheide zwischen dem Gau Leridenze, dem Amberg — und Lisgau und unweit der Bistumsgrenze Mainz-Hildesheim. Doch ver-steht man nicht recht, was eine auf Thüringen zielende Benennung hier besagen soll; denn zu beiden Seiten dieser letztgenannten Grenzen wohnen Sachsen. Führte viel-leicht hier ein alter Thüringer-Weg vorbei?

5. die Zusammensetzungen mit *glas* und *stal* (stol). Für die Beziehungen derselben auf den Begriff Grenze können wir keine Erklärung finden; aber es ist augenscheinlich, daß diese Benennungen häufig an Grenzen wiederkehren.

Die auf „*glas*“: Zu beiden Seiten der Westgrenze des Gaues liegen nördlich von Wieda Glaseberge, nördlich davon der Glasekopf, südlich das Winglasthal; ein Glasegrund ist im Gau selbst zu verzeichnen an der Westgrenze des alten Amtes Questenberg. „Glasehausen“ im Kreise Heiligenstadt ist das erste Sachsendorf jenseit der Grenze des thüringischen Eichsfeldgaues und liegt am Glasebache; der obere und untere Glaseberg zwischen Wernigerode und Benzingerode liegt am Grenzuge Braunschweig-Wernigerode.

Die auf „*stal*“ (stol): An der Nordgrenze des Gaues ist zu verzeichnen der Stolberg südlich von Horla und nördlich von Schwende, dann der Ort Stolberg selbst und der Stalhäu nördlich von Hohegeiß. Ein Stalberg liegt im Ostsüdost von Elbingerode an der Grenze Wernigerode-Braunschweig, zwei Stolberge an der Scheide des Südthüringgaues gegen Usitin: der eine bei Stotternheim unweit der Wüstung Barkhausen und der andere östlich von Ilversgehofen. —

Unter Berücksichtigung der aufgeführten charakteristischen Grenzbezeichnungen erscheinen die Namen an den Grenzen in ganz anderem Lichte als bisher. Man sehe sich einmal darauf hin das Stück der Südgrenze des Gaues von Epschenrode bis zum Löwenstein an! Da folgt auf den Schmiedeberg der Bauernberg, das Markthal, die ewige Schonung, das lange Thal, der Hagen, das Kriegsholz, der Säulenberg, die Mark, der Löwenstein. Wenn unsere Altvordern die Namen nur hörten, merkten sie auf der Stelle, welche Bedeutung ihnen innelag, daß es Grenzbezeichnungen waren; uns ist das Verständnis dafür abhanden gekommen. Daß es auf Grund noch vorhandener Benennungen der Art möglich sein wird, alte Grenzzüge zu rekonstruieren, von denen man jetzt keine Kunde mehr hat, wird ohne weiteres zugegeben werden müssen. Unter Benutzung solcher charakteristischer Grenznamen und der Angaben der Archidiakonatsregister versuchen wir nun unsere weiteren Feststellungen.

II.

Die Centgrenzen.

1. Grenze zwischen der unteren und mittleren Cent (in der Richtung von Süd nach Nord). Dieselbe beginnt am Steinberg zwischen Heringen und Uthleben, läuft auf der Flurgrenze zur Helme, diese hinunter bis zur Einmündung des Märschgrabens und dann selbigen hinauf zwischen Görsbach und Urbach hin bis zu seinem Ursprunge. Von hier zieht sie sich über den alten Stolberg auf der Flurgrenze zwischen Stempeda und Rodishain einerseits und Rottleberode andererseits nach dem Harz.

So wäre die Grenze nach dem Archidiakonatsregister zu ziehen, d. h. die westlich dieser Grenze liegenden Ortschaften gehören dem geistlichen Banne Berga superior, die östlich derselben liegenden — also auch Stolberg und Rottleberode — Berga inferior an. Einen anderen Grenzverlauf für den weltlichen Verwaltungsbezirk anzunehmen, veranlassen uns nachfolgende Thatsachen: Die nördlich der Helme an der Westgrenze des Bannes Berga inferior gelegenen Ortschaften Görsbach, Tyrungen, Berga, Bösenrode, Rosperwende, Uftrungen, Schwende haben Anteil am Siebengemeindewald — augenscheinlich früher ein Markgenossenschaftswald —; keinen Anteil aber daran haben, trotzdem sie unmittelbar daran grenzen, Rottleberode und Stolberg. Es scheint daher das Thal der Krummschlacht, welche die Westgrenze des Siebengemeindewaldes bildet, auch Scheide der unteren und mittleren Cent gewesen zu sein. In dieser Annahme werden wir dadurch bestärkt, daß die Krummschlacht die Grenze zwischen der Grafschaft Rofsla und der Mainzer Lehnsgrafschaft Stolberg gewesen ist. Vom Ende der Krummschlacht an, das Krummschlachtswasser abwärts bis zum Einfluß derselben in die Lude und diese abwärts bis zum Einfluß in die Tyra, von da zur Heimkehle, von dieser aufwärts an der Hainleite entlang zum Renn- oder Richtweg und diesen westwärts fort bis zur Ostecke des alten Stolbergs zieht sich die Grenze zwischen den Grafschaften Stolberg und Honstein. Diesen Grenzzug nehmen wir unbedenklich als alten Lauf der Centgrenze an und erklären uns das Erscheinen der beiden Ortschaften Stolberg und Rottleberode im Register des geistlichen Bannes Berga inferior dadurch, daß sie erst im späten Mittelalter diesem Banne

zugelegt sind, weil er in jener Zeit die meisten Ortschaften der Grafschaft Stolberg umfasste.

2. Grenze zwischen der mittleren und oberen Cent. Sie beginnt am Teilberg oberhalb Steinbrücken und läuft den Elbinger Bach hinab über die Schatlache und Alich zur alten Heerstraße; bis hierher ist die Centgrenze zugleich alte Herrschaftsgrenze zwischen der Grafschaft Clettenberg und der Herrschaft Heringen und durch einen Landwehrgraben markiert. Nunmehr zieht sie sich helmeaufwärts, steigt dann den Fluss verlassend auf der Flurgrenze zwischen Nordhausen und Hesserode empor zum Holungsbügel — vom Volk Hohnspiegel genannt, urkundlich Holdesbuhel, mit Steinkreuzen versehene, sagenreiche Grenzscheide — und läuft von da über das Lindei und den Steinberg nach dem Hessenrasen, dann zwischen Hochstedt und Herreden hindurch am Stein- und Schneidelgraben entlang bis vor Steinsee. — Die Flurbücher von 1724 kennen noch eine jetzt nicht mehr vorhandene Bezeichnung „am Steine“ und „unterm Steine.“ — Hier wird die Grenze gebildet durch den Hagengraben am Hagen, den Steinbach, das Hegethal, den Hegelohsberg (nicht Hegela, wie die Meßtischblätter haben) und den Schmiedebusch, (höchst charakteristische Grenzbezeichnungen!) so daß Steinsee¹ und Liebenrode nördlich der Grenze liegen. Alsdann zieht sich dieselbe auf der Flurscheide zwischen Holbach und Liebenrode hinauf nach dem Schirnberg zwischen Liebenrode und Clettenberg, von da nach dem Frankensteine und der Martscheide zwischen Clettenberg und Holbach und nun in südwestlicher Richtung über den Schalksberg, Hagen und Ichtenstein auf der Flurscheide zwischen Mackenrode und Tettenborn hin nach dem Steinberg an der Westgrenze des Gau.

1) Indem wir Steinsee in die mittlere Cent verlegen, weichen wir von der ältesten bekannten kirchlichen Einteilung ab, welche Steinsee mit Günzerode und Haferrungen zur sedes Großwechsungen und damit zur oberen Cent rechnet. Erst 1287 nämlich weist der Mainzer Erzbischof Heinrich als geistlicher Oberhirt die Einwohner von Steinsee aus der Parochie Günzerode in die Parochie Liebenrode — Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 499 —, das heißt aus der sedes Großwechsungen (obere Cent) in die sedes Berga superior (mittlere Cent). Bis 1287 hat also Steinsee mit Günzerode in die sedes Großwechsungen (obere Cent) gehört, ob aber seit ältester Zeit, erscheint uns in Ansehung der Namen an der von uns gezogenen Centgrenze sehr zweifelhaft.

III.

Besiedelung des Gaues.

Der leichteren Übersicht wegen geben wir zunächst eine Zusammenstellung der (bestehenden und eingegangenen) Ortschaften des Gaues, geordnet nach ihren Endungen¹ und nach ihrer Lage von Ost nach West durch die drei Hundertschaften des Gaues. (I. in der unteren, II. in der mittleren und III. in der oberen Hundertschaft.)

Ortschaften mit den Endungen „ungen“ und „ingen“.

I.

Grofsleinungen: 1107 Lei(nin)ge. 1231 und 1275 Linungen. 1349 aldin Linungen. 1495 major Linungen. 1506 major Lynungen. (Der Ostteil des Fleckens liegt im Bistum Halberstadt und im sächsischen Friesenfelde: 1273 Linungen. 1400, 1485, 1511 Munislynungen, verlesen für Nuwisylynungen.)

Kleinleinungen: 1231, 1253 Linungen, Linunge. 1349 wenigen Linungen. 1486 wenigen Leinungen. 1495 minor Linungen. 1506 Lynungen minor.

Blidungen: 1233 und 1362 Blidungen.

Bennungen: 1112 Bennungin. 1231 Bennungen. 1247 Benningen, Bennungen. 1256 Bennungin. 1281 Bennungen.

Breitungen: 961 Breitinga. 965 Breidinge. 1330 Breytingen. 1341 windczschen Breitingen. 1506 Breytingen. 1548 Breitungen.

Thürungen: 9. Jahrh. Turinga. 1006 Dierungun. 11. Jahrh. Tyrungia. 1250 Thierungen. 1277 Thyrungen. 1289 Tyrungen. 1301 Thyrungen. 1306 Tyungen. 1330 Türungen. 1331 Tyrungen. 1332, 1382 Thyrungen. 1432 Thierungen. 1506 Tyrungen. 1525 Thierungen, Thirungen. 1653 Tierungen, Türungen.

Uftrungen: 890 Ufturunga. 1275 Uftierungen, Uffterungen. 1303 Ufterungenhen, Oftherungen. 1304 Oftherungen. 1305 Uffterungen. 1329 und 1357 Ufthyungen. 1357 und 1361 Uftirungen. 1363 Uftyrungin. 1364 Ufthyrunigen. 1366 Ufterungen. 1497 Uftrungen. 1506 Uffterungen. 1529 Offterungen. 1616 Uffterungen.

Heringen: 1155 Heringen. So auch 1172, 1187, 1231, 1252. 1277 Herungen. 1312 und 1331 Haringen. 1334, 1339 und fortan stets Heringen.

2) Bei der Menge der Namen ist eine Anführung der urkundlichen Belege nicht ratsam. Von gedruckten Werken sind benutzt: Wenck, Hessische Landesgeschichte; Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses und Codex diplomaticus; v. Mülverstedt, Regesta Stolbergica; Gudenus, Codex dipl. Magunt; v. Heinemann, Codex Anhalt. Die Hauptmasse der Namen ist entnommen ungedruckten Urkunden des Stolberger, Sondershäuser und Nordhäuser Archivs.



II.

Berrungen (Berrungenhöfen, Bergenköfen): 1187 Berigen. 1188 Beringin. 1209
Beringhe. 1379 und 1381 Berungen.

Elwingen (bei Steigerthal): 1487 wüstes Dorf Elvingen.

Rossungen: 1140 Rosungen. 1295 Rossungen. 1297 Russungen. 1297 Ortus Coeli.
1298 Ortus Coeli. 1298 Rossungen. 1300 Ortus coeli. 1303 Russungen.
1309 Ortus coeli vel Russungen.

Harzungen: 1259 und 1290 Harzungen. 1321 Harczungen. 1370 und 1394 Har-
czungen. 1506 Harczungen.

Hörninge: 1238 und 1246 Horningen. 1360 Hornungen. 1506 Herningen.

Cleysingen: 1209 Clusingin. 1227 Sclusungh. 1229 Glusinge. 1287 Clusinge.
1364 und 1378 Clusingen. 1506 Klusingen.

III.

Wechsungen (Grofs-): 1155 Wessungen. 1188 Grotewesunge. 1189 Wesunge.
1204 Wessungen. 1274 Grozen Wessunge. 1279 major Wechsungen. 1300
magnum Wessungen. 1321 major Wefsungen, Wessungen. 1464 großen
Wechsungen. 1506 Wechsungen major. 1527 Wexungen major. 1557
und 1593 grossen Wechsungen.

Wechsungen (Klein-): 1233 minor Wefsinge. 1274 Weninge Weshunge. 1286
minor Wesungen. 1506 Wechssungen minor. 1557 und 1593 Wenigen
Wechsungen.

Elwingen (bei Steinbrücken): 1109 Elbingon. 1739 Elbingen.

Klübingen: 1527 Clewbingen. 1557 und 1593 Klübingen.

Haferungen: 1188 Haverunge. 1248 Häverungen. 1287, 1318, 1334, 1348 Have-
rungen. 1506 Hafferungen. 1557 Haferungen. 1593 Hafferungen.

Pützlingen: 1131 Buzelinge in Thuringia. 1148 Buscelinga. 1214 Buscelinghe,
Buschelinghe. 1216 Bucelinge. 1224 und 1229 Butzelingen. 1235 Buze-
lingen. 1506 Buczelingen. 1557 und 1593 Bützlingen.

Schiedungen: 1206 Scidungen. 1303 Scedungen. 1338 Scheydungen. 1506 Schi-
dingen. 1557 Schidingen. 1593 Schiedingen.

Gratzungen: 1184 Grazinge. 1557 und 1593 Gratzungen.

Bliedungen: 970 Blidungen. 1334 Blidungen. 1506 und 1557 Blidingen. 1593
Bliedungen.

Mit der Endung „ara“.

I.

Kelbra: 1093 Kelvera. 1188 Kelwera. 1250 Kelbra. 1251 Chelbra. 1268 Kel-
vera. 1268 Kelbra. 1274 Kelbra. 1293 Kelbra. 1300 Kelvera. 1308
Kelbra. 1311 Kelbra. 1321, 1351, 1352, 1395, 1400, 1486 Kelbra.

III.

Werther (Grofs-): 1093 Wertere. 1131 Wirdiri. 1155 Werthere. 1157 Werderin.
1272 Thumwertere. 1298 Tumwertere. 1301 und 1303 Tummen Wertere.
1328 Tumenwertere. 1355 Thumenwertere. 1360 großen Wertere. 1394
Groszen Wertir. 1506 Werther major.

Werther (Klein-): 1184 Hore wertere. 1209 Wirthere. 1263, 1289, 1313 Horwertere. 1330 Horwerter. 1488 Wenigen Werter. 1506 Werther minor.

Mit der Endung „ida“.

II.

Stempeda: 1312 Stempede. 1378 Stömpeda. 1417, 1525, 1592 Stempeda.

Auf „leben“.

I.

Auleben: 8. Jahrh. Awanleba, Awenleibe. 1184 Ouleven. 1206 Oweleven. 1247 Ouwelebun. 1277 Owelebin. 1300 Oweleve. 1305 Oweleben. 1432 Ouweleiben. 1495 Auleuben. 1506 Owleben. 1527 Owelebin.

II.

Berbisleben: 1134 Berbislev. 1137 Bermeslev. 1209 Bervereleiben. 1475 Berbisleben.

Uthleben: 1093 Odenlev. 1139 Utheleven. 1188 Odenleibe. 1229 Odeleibe. 1231 Odeleyben, Odeleiben. 1260 Odeleven. 1264 Uteleibin, Uteleben. 1285 Utheleben. 1311 Uteleben. 1320 Uteleybin. 1321 Utheleben. 1327 Uteleybin. 1328 Utheleyben. 1334 Utheleben. 1344 Uteleybin. 1417 und 1432 Uteleybin. 1495 Utleuben. 1506 Uteleben. 1542 Utleben.

Woffleben: 927 Wafilieba. 1103 Wafleibin. 1140 Wafeleiva. 1290 Wapheleyben. 1301 Waffeleiben. 1307 Wapheleybin. 1320 Wafeleybin. 1330 Wafeleiben. 1495 Woffleuben. 1506 Woffleben. 1557 Woffleuben. 1593 Woffleben.

Gudersleben: 9. Jahrh. Gudinsleibe. 927 Gudisleiben. 1224 Gudersleben. 1328, 1431 Gudersleben. 1495 Gudersleuben. 1506 Guderszleben.

Auf „stedt“.

I.

Hohlstedt: 1231 Holderstede. 1374 Holstete. 1495 Holstede. 1506 Holstete.

Topfstedt (in Berga): 1093 Dopstide. 1224 Dopsteden. 1300 Tophstete. 1328, 1338, 1344 Tophstete. 1367 Tophstete.

II.

Othstedt: 1128 Odensteden. 1199 Odstetin. 1204 und 1246 Ostede. 1206 Ostede. 1209 Hotstede. 1215 Ohtstede. 1217, 1221 und 1224 Ostede. 1221 Ozstide. 1224, 1229 Ozstede. 1226 Othstede. 1229 Odestete, Odestede. 1233—1239 Ostede. 1242 Ohtstede.

Ellrich: 9. Jahrh. Alrichestat. 874 Alerici. 1220 Elriche. 1230, 1256 Elrike. 1292, 1315, 1461 Elrich. 1495 Ellrich. 1506 Elrich.

Neustadt: 1372 Newenstadt. 1393 Nuwenstad. 1495 Nuwenstedt. 1506 Nuwenstat, Neuwenstat.

III.

Lauchstedt: 1480 Lauchstede. 1523 Louchsetdt. 1557 Lauchstedte. 1593 Lauchstedt.

Hochstedt: 1318 Hochstede. 1320 Hocstete. 1460 Hochstete. 1480, 1506 und 1525 Hochstede. 1557 Hochstedte. 1593 Hochstede.

Wiestedt: 1308 Witstat, Wicstat, Wynstad. 1480 Withstedt. 1538 Winstad. 1557 und 1593 Witstadt.

Auf „hausen“.

I.

Wallhausen: 912 Walahuson. 922 Walahusa. 937 Walahusen. 943 Walehusun. 951 Walahuson. 952 Walahuson. 965 und 961 Walahusen. 965 und 980 Walahus. 985 Walahuson, Valehusun. 1004 Walahusen. 1025 Walehusun. 1060 Walahusen. 1169 Walehusen. 1220 Walehusen. 1305 Walahusen. 1495 und 1506 Walhusen.

II.

Windehausen: 1158 Winthusen. 1169 Windehusen, ebenso 1221. — 1229 Winedehusen. 1233 Windehusen. 1242 Windhusen. 1257 Wintdehusen. — Windehusen 1265. 1274. 1334. 1350. 1359. 1378. 1410. 1490. 1495. 1506.

Sundhausen: 982 Sunthusen: 1093. 1219. 1254. 1259. 1276. 1288. 1308. 1333. 1347. 1495. 1506.

Nordhausen: 927 Northuse. 929 Nordhuse. 934 Nordhusa. 962 Nordhusun. 966 Northusun. 972 Nordhuse. 993 Northusen. 1033 Northuse. 1075 Northusun. 1105 Northusen. 1144 Northusen, ebenso 1158. 1169. — 1180 Koniges Northusen. — 1180 Northusen, Northusin. 1195 Nordhusa. 1207 Northusen: 1220 u. ff.

(Neu sind Hufhaus und Christianenhaus, Forsthäuser im honsteinschen Forste.)

III.

Wrochthausen: 1332 Wrochthusen desolat.

Auf „bur“.

III.

Trebra: 1334 Trebere. 1338 Drevere. 1400 Trebere. 1480 Trebra. 1557 und 1593 Trebra.

Auf „werfen“.

II.

Ober-SachsWerfen: 9. Jahrh. Sahswirphen. 1131 Saswerpe. 1140 Saswerfa. 1187 Saswerpen. 1200 Sasswerf. 1205 Saxwerf. 1237 Saxwerpe. 1333 SaftsWerfen superior. 1480 ObersachsWerfen. 1495 ObersachsWerff. 1506 ObersasWerff. 1557 Ober SaftsWerfen. 1593 obern SachsWerffen.

Nieder-SachsWerfen: 1208 SachsWerfen. 1233 SachsWerffin, SaxWerfen orientale. 1240 SasWerpen. SasWerfen 1234, 1290. — 1247 SaxWerfe. 1329 SachsWerfen: 1456. — 1495 SaftsWerf inferior. 1506 Sasz Werffen inferior.

Auf „brücken“.

II.

Steinbrücken: 1093 Steynbruege. 1109 Steinbrucchon. 1128 Steinbruche. 1308 Steinbrucken. 1398 Steinbrucke. 1407 Steynbruckin. 1495 Steinbrucken. 1506 Steynbrucken. 1525 Steinbrugken.

Auf „dorf“.

I.

Ankelsdorf (Agnesdorf): 1298 Dangwersdorf. 1468 Arnsdorf. 1542 Angsdorf.

Altendorf (bei Kelbra): 1251 vetus villa, ebenso 1274, 1287. 1287 antiqua villa. 1293 vetus villa. 1407 Aldindorff.

Hatzichendorf: 1349 Haczichendorff.

Drebsdorf: 1349 Trebensdorf, Trebanstorf. 1465 Trebendorf.

Hattendorf: 1349 Hattindorf. 1464, 1480, 1486 Hattendorf. 1495 Hattindorf.
1506 Hattendorff.

Dietersdorf: 1492 Dittersdorf. 1495 Dittersdorf. 1506 Dittersdorff.

Altendorf (Uftrungen): 1321, 1341, 1364, 1365 Aldendorf. 1421, 1499 Altendorff.

II.

Bechersdorf: 1128 Bechersdorph.

Hunsdorf: 1372 Hunolsdorff. 1432 Hunoldesdorff. 1590 Hunnelsdorff

Petersdorf: 1271 Petirsdorf. 1288 Petterssdorf. 1308 Petersdorf. 1334 und 1348
Petersdorf. 1361 Pettersztorff. 1450, 1454, 1501 Petersdorf.

Rüdigsdorf: 1179 Rodigesdorf. 1334 Rudigsdorf. 1370 Rudigerstorf. 1506 Ro-
digeszdorf. 1527 Rüdigersdorf.

Günzeldorf: 1233 Gunztorf (Goystorf). 1370 Gunczelstorf, 1527 Gunczilsdorff.

Wiegendorf: 1240 Wigradisdorf. 1300 Wygrammesdorf. 1322 Wigramesdorf.
1352 Wygerstorf. 1370 Wygramstorf. 1436 Wygramsturf, Wygersturf.
1483 Weygrifzdorf.

Neudorf: 1238 und 1248 Nuwendorf. 1249 Nuendorf. 1250 nova villa. 1299
Nuwendorf. 1323 nova grangia. 1557 Neue Hoff. 1593 Neuhoff.

Bardorf: 1480 Barthdorf. 15. Jahrh. Bortorff. 1557 Bartorff. 1593 Barchtorff.

III.

Flarchdorf: 1143 Fladehindorf. 1188 Fladekendorf. 1209 Fladengendorf. 1216
Fladekendorf. 1229, 1251 und 1296 Fladekendorf. 1480 Fladichendorf.
1557 Flachdichendorff. 1593 Flachdimdorff.

Auf „bach“.

I.

Breitenbach: 1349 Breitenbach. 1501 und 1506 Breitenbach. 1506 Breyttenbach.

Görsbach: 779 Gerhelmesbach. 1144 Gersbeche. 1157 Gersbecce. 1178 Gersbech.
1246 und 1249 Gersbeke. 1288 Gersbeche. 1297 Gerspich. 1333 Gers-
bech. 1336, 1357, 1376 Gersspeche. 1347 Gerspech. 1410, 1436 und
1470 Gersbech. 1471 Gersbach. 1506 Gerspich. 1525 Gersbach. 1537
Gerspich.

Trockenbach: 1435, 1487, 1504 und 1516 Trockenbach. 1590 Drunkenbach.

II.

Urbach: 1169 Urbeke. 1170 Urbeche. 1183 Urebach. 1217 Urbeke, ebenso 1295,
1313, 1316. — 1276, 1284, 1308, 1334 Urbeche. 1495 Urbick. 1464,
1471, 1504, 1506 und 1525 Urbich.

Grumbach: 1254 Grumbeche. 1256 Gronbeche. 1308 Grumbeche. 1339 Grinbech.
1351 Grunbech. 1421, 1432, 1483, 1490, 1495 Grumbach. 1506 Grum-
bich. 1515 Grunbach.

Leimbach: 1254 Lembeche, Leynbeke. 1256 Lenbeche. 1268 Lembich. 1283
Leimbecke. 1308, 1334 Leimbeche. 1424 Leymbich. 1495 Leimbich.
1516 Leimbech.

Wachsbach: 1288 Wachsbach, ebenso 1306. — 1307 Waspeche. 1308 Wachspeche.
1321 Wachspach. 1536 Wachsbech.

III.

Holbach: 1093 Holbik. 1187 Holbach. 1193 Holebach. 1214 Holebac. 1322 Holbach. 1480, 1557 und 1593 Holbach.

Auf „rode“.

I.

Hainrode: 1349 Heygenrode. 1446 Heyenrode. 1461 Hainrode. 1465 Haynrode. 1486 Heienrode. 1495 Heigenrode. 1506 Heygenrode. 1525 Heigenrode.

Rotha: 1349 Rote. 1495 Roda. 1496 Rotha. 1506 Rothe.

Wickerode: 1112 Wigharderode. 1349 Wykerderode, Wikerderode. 1435 Wickerderode. 1446 Wigharderode. 1525 Wickerode.

Dittichenrode: 1251 Tucherode. 1320 Tutekenrode. 1349 Tutichenrode. 1465 Tütcherode. 1495 Tutichinrode. 1506 Tutgenrode. 1576 Tütcherode.

Kinderode: 1422 Kinderode. 1612 Kinderhoda. 1674 und 1688 Kinderoda.

Allmerode: 1341 Almarrade, Allmerode. 1432 Almar. 1476, 1483 und 1503 Almer.

Bettenrode: 1487 Battinrode. 1500 Bettinrode.

Ramderode: 1280 Ramuolderode. 1311 Ramolderode. 1374 Ramolderade. 1422 Ramolderode. 1436 Rammederode. 1495 Ramolderode. 1506 Rammelderode.

Bernsrode: 961 Bernardesroth. 965 Bernharderotha. 973 Bernhardesrode: 1194. — 1341 Bernsrade. Bernsrode: 1422, 1490, 1500.

Rottleberode: 968 Radulveroth. 994 Radolvoroth. 1144 und 1184 Radulverode: 1246. — 1282 Ratolverode, ebenso 1316. — 1329 und 1340 Ratholverode. 1340 Rotolverode. 1354 Ratolferode. 1436 Rattilferode, Rottilferode. 1495 Rottelbrode. 1506 Roteleberode. 1527 Rottelbrode. 1553 Rottlebenroda.

Tiemerode: 1303 Dimarode. 1319 Tymerade, Thymerode. 1399 und 1407 Dymeroade. 1421 Thymrode. 1435 Dymrode, Timerode. 1505 Thimerode. 1506 Dymerode.

Bösenrode: 1274 Besenrode, ebenso 1275, 1279. — 1296 Bisenrode. 1306 Besenrode. 1380 Beszinrode. 1442 Besenrode: 1471, 1484, 1495, 1506.

Ritterode: 1206 in Novali juxta Oweleiven. 1230 in Novali juxta Oweleiben.

Welkerode: 1093 Welkeroth. 1193 Welkerrot. 1439 Welckenrode. 1490 Welkerode. 1491 Walkenrode. 1495 Welckrode. 1506 Welckerode.

II.

Krimderode (bei Urbach): 891 Criemhilterot. 1178 Crimehildtrode. 1240 Chriemhilderode. 1268 Crimilderode. 1281 Crimolderode, Crimhilderode. 1281 Crimhilderode. 1282 Crimilderode. 1333 Crimelderode. 1435 Krymilderode. 1436 Crimylderode. — Krimderode 1497, 1504, 1515.

Nikolausrode (jetzt Rodeberg): 1209 Roth id est Novale. 1218 und 1221 Novale. — 13. Jahrh. Novale sancti Nicholai. 1247 Rure S. Nicolai. 1252 Novale S. Nicholai: 1253.

Bodenrode: 1188 Bodenrod. 1209 cellarium Bodenroth. 1278 Botenrode juxta villam Uteleiben. 1339 wüster Hof Bothenrod. 1500 Buttenrode.

Oberrode: 1292 superior Rode. 1330 superius Rod. 1334 Rude (Rure) S. Barbarae. 1347 Rode. 1351 Obernrode. 1372 Barbaranrode. 1480 Barbranrode. 1495 Barberode, ebenso 1506. — 1593 Barbranderode.

Niederrode: 1157 Tippenrot. 1247 villa Girbuchi. 1263 Gyrbuchesrod. 1275 Girbuchsrode. 1278 Rode inferior. 1285 Rod. 1311 Roth inferior prope Northusen. 1327 Girbuchsrode. 1353 inferior Rode prope Northusen. 1354 inferius Rode. 1410 Girbukesrode. 1495 Gerbuchsrode. 1506 Gerbuchsrode. 1527 Girsbachsrode.

Gumprechtrode: 1308 Gumbrechterode. 1538 Gumprechterode.

Hohenrode: 1527 Hoenrode.

Tütcherode: 1309 Thutechenrode. 1321 Tutgenrode. 1322 Tütcherode. 1527 Tütcherode.

Krimderode (bei Nordhausen): 1240 Crimolderode. 1308 Kremilderode. 1301 Grimmerode. 1319 Crimmederode. 1320 Grimmelderode. 1331 Crimilderode. 1334 Crimelderode. 1347 Cremelderode. 1370 Crimilderode. 1389 Krimelderode: 1416. — 1436 Krimderode. 1499 Krimelderode. 1495 Krimilderode. 1506 Crymilderode. 1598 Krimderode.

Liebichenrode: 1312 Lybychenrode. 1322 Liebichenrode. 1372 Liebichinrode. 1421 Liebicherode.

Vockenrode: 1253 Vockenrode, ebenso 1313. — 1318 Vockinrode. 1326 Vockenrode, ebenso 1335, 1354, 1361, 1423. — 1436 Vogkenrode. 1560 Vockenrode.

Blicherode: 1283 Blicherode.

Osterode: 1221 Osterroth. 1357 und 1370 Osterode. 1464, 1495 und 1506 Osterode.

Balrode: 1247 Baldenrode. 1248 Bolderode. 1360 Balderode, ebenso 1370. — 1527 Balderode.

Bischofrode St. Johannis: 1311 Byschoverode. 1331 Bischofferode. 1527 Byschofferode juxta montem Sancti Johannis baptistae.

Walrode: 1307, 1460 Walrode. 1527 Walderode.

Königerode: 1217 und 1237 Cuoningherod, Cuniroth, Koningeroode. 1271 Koningeroode. 1316 Kongeroode. 1333 Koningerode. 1335 Coningerode. 1353 Konnygerode. 1417 Koningerode. 1418 Kongeroode. 1527 Konnigerode.

Appenrode: 1180 Appenrode, ebenso 1247, 1263, 1285, 1288, 1357, 1378, 1379, 1380, 1495, 1506, 1527.

Ratherode (bei Herreden): 1109 Rodagerode. 1132 Ruotdagerode. 1137 Rutacroth. 1157 Rothagendorp. 1205 Rodageroth. 1214 Rodagherode. 1216 Rodageroth. 1244 Rodageroth. 1480 Rotterode. 1157 Ratterode.

Bischofrode St. Nicolai: 1238 Bischopherode beati Nicolai. 1251 Bischoferode. 1263 mons sancti Nicholay. 1266 mons sanctae Mariae in Bischoferode. 1268 mons sancti Nycolay, ebenso 1272. — 1288 und 1289 Biscovrode. 1297 Bischopherode. — Bischofferode 1348, 1378, 1475. — 1364 Bischoferode.

Wülferode: 1217 Wlferode (sic!) Ebenso 1221, 1233. — 1237 und 1239 Wulferoth, Wilferoth. — 1293 und 1315 Wolferode. 1328 Wolfferode. 1418 und 1475 Wulferode. 1495 und 1506 Wolfferode.

Wieperode: 1328 Wipotenrode. 1480 Wipterode. 1527 Wieprechterode. 1527 Wipterode. 1593 Wiperode.

Rellerode: fehlen urkundliche Nachrichten.

Mauderode: 1233 Mowerderode. 1358 Mawerderode. 1391 Mowerterode: 1470. — 1495 Mauwrode. 1506 Mauwetherode. 1534 Mawerderode. — 1480, 1557, 1593 Mauderode.

Hunderode: 1131 Hunderoth.

Immenrode: 1131 Immenroth. 1132 Imminrode. 1205 Hymenroth. 1209 Himmernoth. 1242 Ymmenrod. 1480 und 1557 Immenrode. 1593 Immerode.

Liebenrode: 1178 Lievenroth. 1205 Levenroth. 1206 Livenroth. 1260 Livenrode. 1327 Lybinrode. 1391 Lebenrade. 1480 und 1495 Liebenrode. 1506 Lybenrode. 1557 und 1593 Liebenrode.

Ellenrode: 1188 Ellenroth. — 1312 bis 1367 Elenrode, Elinrade, Elnrode, Ylnrode, Ylrode, Ylrade.

Branderode: 874 Hadebrandesrode. 1214 Harbranderode. 1255 Hadebranderode. — 1242, 1253, 1256 und 1259 Branderode, ebenso 1480, 1557, 1593.

Ratherode: 1131 Ratheresrode.

Herkerode: 1242 Herkenrod.

Melmerode: urkundliche Nachrichten fehlen.

Watzkerode: 1148 Wascekenroth. 1260 Waskerode. 1480, 1557, 1593 Watzkerode.

III.

Hesserode: 1231 Hesserod. 1250, 1252 Hesserot. 1253 Hesserod. 1308 Hescherode. 1320. — 1321, 1360, 1480, 1495 und 1506 Hesserode.

Ritterode: 1109 Rithrode. 1308 Reyterode. 1318 Riterode. 1357 Ryeterode. 1360 Ryterode. 1373 Ritterode. 1464 Riterode. 1527 Ritterderode. 1557 Rithrode. 1593 Ritterode, ebenso 1480.

Unkerode: 1480 Unkerode. 1527 Vnckenrode, ebenso 1557, 1593.

Amelingerode: 1223 Emelikeroth, Hemelrikeroth. 1221 und 1229 Emelingeroode, Hemilingeroth. 1480 und 1557 Amelingerode. 1593 Ammelingerode.

Fronderode: 1178 Vronroth. 1209 Fronenroth. 1221 Fronroht. 1321 Vroenrode. rode. 1480 Fronrode, ebenso 1495, 1506, 1557, 1593.

Immenrode: 1318 Ymmenrode. 1322 Immenrode. 1334 und 1341 Ymmenrode. 1480, 1557 und 1593 Immenrode.

Wodenrode: 1209 Vodenroth, ebenso 1216. — 1209 Wodenroth. 1232 Vodenrod.

Günzerode: 1188 Gunzerothe. 1205 Guncheroth. 1209 Gunceroth. 1218 Gunce rode. 1480 Gunzerode. 1495 Guntzrode. 1506 Guntzerode. 1557 und 1593 Güntzerode.

Etzelsrode: 1296 Ezzelsrode. 1480 und 1495 Etzelsrode: — 1506 Etcelszrode. 1557 Etzsellrode. 1593 Etzelsrode.

Enkenrode: 1334 Enkenrode.

Schelmenrode: 1480 Schalmerode. 1557 Schellmenrode. 1593 Schelmenrode.

Epschenrode: ? Abbattiskonrod. — 1480 Epschenrode, ebenso 1557, 1593.

Bouenrode: 1148 Buckenroth.

Oygerode: 1250 Oyerot. 1287 Odagsdorf. 1299 Osterdorf. 1325 Ewerode. 1480 Oygerode: 1557.

- Limlingerode: 1223 Lummeningerode. 1304 Lumelingerode: 1305, 1323. — 1334
 Lumenerode. 1480 Lümlingerode. 1495 und 1506 Lumelingerode.
 Meinrode: 1216 Meinwarderoth: 1224. — 1238 Meinwarderode. 1250 Meinwerdiche-
 rode. 1253 Meinwarderode.
 Mackenrode: 977 Makkunroth. 979 Makkenroth. 1204 Mackenrode. 1248 Makken-
 rot. — Mackenrode 1323, 1327, 1330, 1495, 1506, 1557 und 1593. —
 1480 Magkenrode.
 Krebserode: 1480 Krebifserode. 1557 Krebefzerode. 1593 Krebserode.

Auf „schwende“.

I.

- Schwenda: 1305, 1312 Swende. 1329 Geswende. — 1455, 1489 Schwende. —
 1492, 1495 Swende. 1506 Schwende.

Auf „feld“.

II.

- Harzfeld: 1329 Harzveld. 1372 Hartzfeld. 1590 Hertzfeld.

- Ilfeld: a) die Burg: 1154 Illevelt. 1155 Ilfelt. 1157 Ilvelt. 1178 Ilfelt. 1182
 Illevelt.

- Ilfeld: b) das Kloster: 1190 Ilvelt. 1193 Illevelt. 1216 Ilveld. 1220 Ilvelt.
 1227 Ilvelde. 1254 Ilvelt. — Yldefelt: 1227, 1308, 1313, 1315. — Ylde-
 veld 1227, 1257. — Ildefelt 1493. — 1221 Hilvelt. 1228 Hyleveld. 1304
 (im Abstsiegel) Hileveld.

- Voigtsfeld: 1260 noch „holtmarch Obervalsvelde“, 1268 „holtmarch Obervolsvelde“
 in welcher Kloster Walkenried habitacula anlegen will, daneben die Form
 Vogelsfelde. — 1533 das Vogelsfelde. 1557 Volsfelde.

III.

- Uchtenfeld: 977 Vhtenfeld. 1233 Vthefelde. 1248, 1250 Ochteveld. 1261 Ochte-
 velde. 1305 Vgthevelde. 1480 Utenfelde. 1557 Vchtenfelde. 1593 Uchten-
 felde.

Auf „hain“.

I.

- Horlehain: 1495 Herlohayn. 1506 Horlehayn desolat.

- Bischofshain: 1418 Hayn. 1456, 1462 Hain. 1487 Bischofshayn. 1503 Hain.
 1507 Hainfeld.

II.

- Bettlershain: 1247 Bedeleshagen. 1288 Bettlershain. 1324 Bettelershain. 1333
 Betlershayn. 1457 zum Heynichen. 1468 Bettelershayn. 1507 Bettelershayn.

- Rodishain: 1395 Ratisheim. 1487 Ratishayn. 1495 Rotenhausen, Rotshayn. 1506
 Roteszhagen. 1507 Rotiszhayn, Rathshayn. 1509 Rotiszhayn, Rotishayn.

- Scharfenhagen: 1480 Schorfheim. 1527 Schorshayn. 1557 Schorszhein. 1593
 Scharzschein.

- Sülzhain: ? Jahrh. Sulzheim in saltu, qui vocatur Hartz. — 1373 Sultzhain. 1398,
 1444 Sulzhain. 1477 Sulzheim. 1495 Sultzhayn. 1506 Sultzhain. 1512
 Sulzhain.

Auf „born“.

I.

Bernecke: 1341 Bernecke. 1483 Bernicke. 1495, 1498 und 1506 Bernecke.

Weissenborn: 1370 Wittenborn. 1495, 1499 und 1506 Wiesenborn.

II.

Ebersborn: 1254 Everesborne. 1256 Eversburnen. 1267 Hebersburnen. 1421 Ebersborn.

Hillingsborn: 1140 Hildewinesborne. 1205 und 1209 Hildewinesburne. 1480 Hildingeshof. 1557 Hildingeshoff.

Tettenborn: 1237 Tettenborne. 1305 Tettenbornen, ebenso 1323. — 1324 Tettenburnen. 1327 Tettenbornen. 1480 Tettenborn, ebenso 1495. — 1506 Tettinborn.

Auf „see“.

I.

Schersen: 1251 Scerse. 1261 Serse. 1268 Scerse. 1302, 1303, 1304, 1323 Scherse. 1345 Schirse. 1375 Schersa. 1381, 1495 Scherse. 1506 Scherszehe.

Ammelsee: 1435 Amelsehe. 1487 Ammelsee. Ende des 16. Jahrh. Wustenung Ammensehe. 1590 Amelsehe.

III.

Steinsee (Ober- und Nieder-): 1287 Steinse. 1360, 1361, 1474 Steynse. 1480 Nieder- und Ober-Steinsee. 1557 Obern Steinseehe, Niedern Steinseehe. 1593 obern Steinseehe, niedern Steinseehe.

Auf „moor“.

II.

Birkenmoor: 1286, 1324, 1426 Berkemore. 1520 Bergkemore.

Auf „sütte“.

II.

Rothesütte: 1679 angefangen. 1682 neue Hof „die rothe Sitte“, „Rotsütte“. 1714 Rothensütte. 1733 nuwe Rothesütte wird Pfarrkirchdorf.

Auf „rieth“.

II.

Herreden: 1285 Herriden, ebenso 1308, 1360, 1381. — 1480 Herrieden. 1557 und 1593 Herreden.

Walkenried: 1085 Walkenreit. 1131 Walkenred. 1132 Walkenriet. 1205 Walkenredde.

III.

Dunkelreden: 1318 Dunkelriden. 1397 Tinckelrieden. 1407 Tinkellriden. 1480 Tinkelreden. 1557 Tinckellrode. 1593 Dunkelrode.

„Auf la“.

I.

Rofsla: 1216, 1234, 1272, 1316, 1323, 1361, 1262, 1370, 1378 Rosla. 1393, 1434 Roszla. 1436, 1462, 1492, 1495 Rosla. 1506 Rosla, Roszla.

II.

Risla (Risleben): 1131 Riethesla. 1140 Risela. 1193 Risla. 1233 Resla. 1320 Risleben. 1398 Ryszla. 1495 Risla. 1506 Ryszla.

Auf „horst“.

I.

Weidenhorst (flämisch): 1316 Widenhorst. 1337 Wydenhorst. 1421 Widehorst. 1422 Widenhorst. 1443 Weidenhorst, ebenso 1505.

Auf „ey“.

III.

Stöckey: 1287, 1325 Stocke. 1400 Stockey, ebenso 1557 und 1593. — 1480 Stöckey.

Auf „holz“.

II.

Buchholz: 1312 Buchholtz. 1372 und 1590 Buchholtz.

Auf „acker“.

II.

Hermannsacker: 1315 Hermannesackere. 1372 Hermansagker. 1560 Hermannsagker. 1590 Hermans-Acker.

Auf „garten“.

II.

Thiergarten: 1412 im Fleglerkriege verwüstetes, aus 22 Häusern bestehendes Dörfchen, dessen Gemeindeforst 1758 von Stolberg-Wernigerode erkauft wurde.

Auf „haus“.

II.

Hufhaus: 1698 erbaut im „Hufnagelsthal“, durch welches 1596 der „Hufnagelweg“ führte.

Christianenhaus: 1706 Waldhof? Dann nach dem Grafen Christian Ernst von Wernigerode „Christianenhaus“ genannt.

Auf „berg“.

I.

Wolfsberg: 1305 Wolvisberge. 1309 Wolvesberch castrum. 1310 Wulwesberg. 1315, 1317 Wolvesberg. 1325 Wolvisberch. 1418 Wolfisberge. 1433, 1457, 1471, 1491 Wolfsberg. 1495 Wolffisberg. 1506 Wolfferszberg.

Breitenberg: 1464 wüstung vff dem Breitenberge. 1492 Breitenberg. 1506 Breytenberg desolat.

Thierberg: 1323 Tyrberc. 1329 Tyrberch. 1341 Tirberg. 1362 Thirberg.

Questenberg: 1275, 1276, 1301, 1349, 1364, 1481, 1430, 1465, 1468, 1495, 1506 Questenberg.

Stolberg: 1210, 1300, 1316, 1357, 1387, 1419, 1438, 1454 Stalberg. 1495, 1506 Stolberg.

II.

Ebersberg: 1207 Eversberch. 1216 Eversberg. 1255 Ebersberch. 1260 Eversberch, Eversberg. 1311 Eversberch. 1313 Eversberg, ebenso 1318. — 1326 Eversberch. 1327 Ebersberg. 1392 Ebirsberg. 1433 Ebersberg.

Klettenberg: 1187 Clettenberg. 1193 Clettenberc, Cletinberic. 1240 Clettenberc. 1326 Clettenberch. 1361 Clettinberg. 1469 Clettenberg. Das Dorf heißt 1480 vor dem Damme zu Klettenberg. 1495 Klettenberg. 1506 Clettenberg. 1557 vohr dem Thamme zue Clettenbergk. 1593 der Damm zu Clettenberg.

Kahlenberg: 1508 zum Kallinberg.

Auf „wald“.

I.

Arnswald: 1217 Arenswalt. 1222 Arneswalt. 1483 Arnszwalt, Arenzwald.

II.

Schadewald: 1260 Schadewald. 1261 Schadewalh. 1271 castrum Scadewalt. 1282 castrum Schadewolt.

Auf „burg“.

I.

Rothenburg: 1103 Rodenburch. 1129 Ruotenburg. 1130 Rodenburch, ebenso 1131, 1155. — 1132 Rodenburg. 1144 Rodenbure. 1178 Rotenborch. 1193 Rodenburg. 1198 Rotenburgk. 1208 Rotenbure. 1209, 1210, 1231, 1268 Rodenburg, Rodenborg. 1434 Rotinborg.

Numburg: 1116 Nuenbure. 1226 Nuenborg, ebenso 1231, 1265. 1277 praedium Nuwenbure, 1294 allodium Nuenburch. 1299 allodium Nuenburg, 1348 und 1264 curia Nunborg. 1526 Hof Numburgk.

II.

Heinrichsburg: kommt urkundlich nicht vor.

Schnabelsburg: 1386 hus Snabilborg, Snabilburgk.

Staufenburg: 1243 castrum in monte Bistop, castrum Bistop. 1253 castrum Stouffenberg. 1268 castrum Bistop.

Auf „stein“.

II.

Honstein: um 1120 erbaut, stets „Honstein oder Honsteyn“ geschrieben. — Ausnahmen: 1130 Hohensten. 1178 Hoinstein. 1204 Hohnstein. 1209 Hohinsteyn, Hoenstein. 1412 Hoyenstein.

Benneckenstein: 1319 Benkenstene, Benneckensteyne. 1344, 1373 Benneckenstein. 1424 Benkenstein, Benkinstein. 1457 Benigkenstein. 1569 Benckensteine.

Sachsenstein: 1074 Sassenstein. 1132 Sassinbure. 1214 Zaxenbureg. 1248 Sassenborch.

Auf „thal“.

II.

Steigerthal: 1288 Stegerdal. Erste Hälfte des 14. Jahrh. Steigertal. 1320 Steygerthal. 1432, 1464 Steigerthal. 1495 Steygerthal. 1506 Steigeltall.

Grünthal und

III.

Königsthal sind neuere Forsthäuser.

Wendische Gründungen.

I.

Altwenden: 1136 Altenwineth. 1155 Altenwynethen. 1150/60 Altenweneden.
1187 Atteweneden (verlesen für Altenweneden?!).

Nausitz: 1136 Niusecen. 1155 Niuzasen.

Schwiederswende: 1349 Swiderswende. 1468 und 1480 Swiederswende. 1495
Swiderswende. 1506 Schwiderschwende.

Lindeschu: 1128 Lindescun. 1321 Lindenschu. 1434 Lindeschen, ebenso 1495.
1487 Lindeschue, ebenso 1502 und 1503. — 1497 Lindenschuch. 1506
Lindenschw.

Rosperwende: 1270 und 1301 Rosperwenden. 1301 und 1341 Rusperwenden. 1380,
1403 und 1421 Rosperwende. 1433 Rusperwenden. 1483 Ruspelwende,
ebenso 1495 und 1506.

Tütchewende: (Im flämischen Rechte: „Dittchewenda“.)

Libiz: 1229 Lipeze. 1230 Libiz. 1232 und 1234 Libez.

II.

Bielen: 1158 Bila. 1169 Bilan. 1231 Belan. 1239 Bela. 1294 Bila. 1295 Byla.
1306 Bela. 1330 Byla, ebenso 1338. — 1345 und 1359 Bila. 1402 Byla.
1410 Bilan. 1495 Bila. 1506 Byla. (NB. Der westliche Teil des
Dorfes ist wüst geworden. Der östliche Teil enthielt die Ritterhöfe. Mit
der „Mindern Gemeinde zu Biela“ [so 1461 genannt], möglicherweise der
Niederlassung der früheren Einwohner des beim Kloster Himmelgarten 1294
wüst gewordenen Dorfes Rossungen, ist wohl der südliche Teil des Dorfes
gemeint; er trug 1306 den Namen „Noschowen“, wohl = „Nosthowen“
[„1 curia in villa Bella in illa parte, qe vocatur in Noschowen“] und 1365
„Osthöfen alias Osthoven“ [„2 Höfe im Dorf Biela; unus situs est circa val-
vam, qua exitur versus Northusen, der andere liegt in den Osthöfen alias
in Osthoven“]. Er heißt noch heute „die Osthöfe“.)

Windehausen (siehe unter „hausen“).

Winden

Flämische Gründungen.

I.

Weidenhorst (siehe unter „horst“).

Langenrieth: 1148 „in palude et in loco, qui dicitur Oh“. 1253 Langenrieth.
1285 Ryth. 1328 Langenriede. 1375 Rytte 1445 Langenrieth. 1445 Gul-
dinowe. 1495 Reyth. 1506 Ryeth. 1652 guldene Auwe.

Vorrieth: 1300 Vorrite. 1305 in anteriori Karecto. 1329 Furrieth. 1334 Vorrit.

Unterdorf Görsbach (siehe Görsbach), genannt „die Weide“.

Horne: 1300 villa Horne. 1538 das dorff Horn.

Eller: 1300 Elre. 1538 dorff Elre.

Gründungen mit einfachen Namen.¹⁾

I.

Berga (Ober- und Unter-): 985 Berge. 1093 Berchge. 1234, 1289, 1306, 1315 Berge. 1320 Berghe. 1400, 1470, 1495, 1506 Berga. — 1343 Berge superior, Berge inferior. — 1334 Berga inferior. 1424 Unterberge.

Hamma: 1239, 1240, 1254, 1261 Hamme. 1334 Hamm. 1426, 1474, 1582 Hamm. 1487 und 1490 Hamma.

II.

Lappe: 1260 molendina juxta Lappen, — molendina in Lappe. 1263 und 1268 villa Lappe, 1302 molendina dicta Leppern, sita juxta Beringen.

Salza (Ober- und Nieder-): 802 Salzaha, ebenso 1131. — 1275 und 1303 superior Salza. 1289 superior Salca. 1361 Saleza. 1368 obirn Saleza. 1433 Ober-salza. 1465 Salcza. 1495 Saltz superior. 1506 Saltza superior. — 1232 inferior Salza, ebenso 1321. — 1341 Saltza inferior. 1464 Saltza kirchen. 1495 Saltz inferior. 1506 Saltza inferior.

Werna: 1233 Wernha. — 1238, 1268, 1278, 1283, 1293, 1305 Werna. — 1365 Werne. 1382, 1495 und 1506 Werna.

O: 1190 villa O. 1322 u. 1342 O. 1352, 1385, 1392, 1483 Ohe.

Espe: 1190 preedium Espe, preedium Hespe. 1247 preedium in Espe. 1320 Espe.

Zorge: 1249 Erzhütte Szurgenge. 1573 und 1577 Zorge.

Wieda: 1610 und 1662 Wieda.

Sachsa: 1219, 1237 und 1324 Saxa. — 1232, 1238 und 1248 Sassa. — 1313 und 1397 Sachsa. 1480

Steina: 1289 Steina.

III.

Schate: 1266 Schate. 1268 Schathe. 1340 Schaden. 1355 Schate desolata et deserta. 1495 Schata. 1506 Schate desolat.

Schlieflich fügen wir noch an in III. Cegenworgel: 1334 villa Cegenworgel. —

Die Orte, welche in der urkundlichen Überlieferung am frühesten genannt werden, sind demnach:

Görsbach (780 Gerhelmesbach),
 Salza (802 Salzaha),
 Ellrich (874 Alarici oder Alrichestat),
 Branderode (874 Hadebrandesrot),
 Crimderode wüst bei Görsbach (891 Criemhilterot),
 Gudersleben (9. Jahrhundert Gudinesleibe),
 Uftrungen (Ende des 9. Jahrhunderts Ufturunga),
 Wallhausen (909 Walahusun),
 Nordhausen (929 Nordhusa),
 Breitungen und Bernsrode (961 und 965 Bretinge und Bernhardesroth),
 Mackenrode und Uchtenfelde (977 Maggenrod et Vhtenfeld),
 Sundhausen (980 Sundhusen).

1) d. h. ohne jetzt noch deutlich erkennbare Zusammensetzung.

Hieraus sieht man, daß schon in der frühesten urkundlichen Zeit Ortschaften, die auf die verschiedensten Endungen ausgehen, vorkommen. Daher dürfte es gewagt sein, im allgemeinen aus der Namensendung einen Schluss auf das Alter eines Ortes zu ziehen. Ebenso gewagt wäre es, aus den bis zum Ende des 10. Jahrhunderts zufällig in einer Landschaft vorkommenden Ortsnamen einen Schluss auf die Besiedelung derselben in jener Zeit zu machen. Dagegen ist es wohl von Wichtigkeit, die Lage der Ortschaften mit gemeinsamer Namensendung einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen:¹

Die Ortschaften mit den Namensendungen „ungen“ und „ingen“ liegen im Helmegau in breiten Thälern, auf gutem Boden und im Helmethale an der Grenze des Überschwemmungsgebietes. Alle sind mit reichlichem Bachwasser versehen. Die Endungen ungen und ingen scheinen anzudeuten, daß die Siedelung an der von der Stammssilbe bezeichneten Örtlichkeit liegt, z. B. Leinungen an der Leine; Uftyrungen und Tyrungen lagen an der Tyra, Harzungen am Harzbache, Haferungen am Haferbache (so heißtt der Bach schon oberhalb, bei Immenrode), Bennungen am Sumpfe (fenn), Cleisingen oder Clusingen an einer Klus der Kaiserstrafse, Pützlingen am Busche, Hörningen am Fusse eines Berges (Horn).

Für die übrigen Ortsnamen dieser Endungen ist keine sichere Namenserklärung vorhanden.²

Auf „ara“ und „ida“ kommen im Helmegau nur vier Ortschaften vor: Kelbra, zwei Werther und Stempeda. Das letztere ist vielleicht mit Stempe (Vergl. Grimm, Myth., 1. Aufl. Seite 191), einem Beinamen der Frau Holle, zusammenzubringen³. Kelbra liegt in der Aue, beide Werther an Bächen.

1) Damit man der folgenden Untersuchung leichter nachgehen kann, wolle man die Ortschaften gleicher Namensendung mit gleicher Farbe unterstreichen. Auf der beigegebenen Karte müßte dies der Kostenersparnis halber unterbleiben.

2) Der Name Wechsungen oder Wessungen wird vielleicht „Ort am Wetteshügel“ bedeuten. Neben der Kirche liegt noch heute ein uralter Dinghügel (früher mit Linde und Steinbänken und Umstand versehen), „das Wal“ genannt. Dort wurde urkundlichen Nachrichten zufolge ein Dinggericht abgehalten. Die Strafe des Dinges heißt „Wette“, weshalb diese Gerichtsplätze auch „Wettdinge“, „Weddinge“ heißen; demnach wäre „Wettesingen“, „der Ort am Wetteshügel“. Für Wettesingen ist die Schreibung Wetzingen oder Wessungen durchaus nichts Auffälliges. Man vergleiche hierzu Wetzingen auf dem Untereichsfelde (urkundlich „villa Wetzungen“ bei Erath, cod. dipl. Quedlinburg. No. 94), wo sich ebenfalls ein Thie oder Dinggerichtsplatz befand. Dazu ist wohl Weddingen bei Magdeburg und der Wedding in Berlin heranzuziehen.

3) Südwards über Stempeda erhebt sich der „Alte Stolberg“, an dessen Nordrande nahe bei Stempeda die Ruine einer uralten Waldkapelle liegt, welche jetzt

Die Örter mit der Namensendung „leben“ finden sich zum Teil an größeren Flusläufen, wie Uthleben an der Helme, Woffleben an der Zorge, Gudersleben an der Wiede und Berbisleben in der Nähe der Helme. Auleben wird von einem Bach durchflossen; Woffleben Uthleben und Berbisleben stehen in der Thalsohle, aber außerhalb des Überschwemmungsgebietes, die andern an der Berglehne. Die Fluren von allen aber bestehen aus fruchtbarem Boden. (Bei Beurteilung der Bodengüte haben wir stets die alte, kleine Flur vor Augen; später ist natürlich durch Rodungen geringerer Boden hinzugekommen.)

Ungünstiger liegen zumeist die auf „stedt“, so Ellrich an der Zorge auf Kies, Wittstedt auf ehemals waldigem Hügelfelde an einem ausgetrockneten Bachlauf, Lauchstedt und Hochstedt am Berghange auf gerodetem Waldboden; etwas günstiger Hohlstedt an der Helme, Topfstedt an der Tyra und Othstedt an der Zorge.

Die Örter mit den Endungen „leben“ und „stedt“ enthalten Personennamen und scheinen, weil nicht mehr auf so günstigem Boden gelegen wie die auf „ungen“ (ingen) und „ara“ (ida), diesen gegenüber jüngern Ursprungs zu sein.

Ebenfalls in der Thalsohle, aber auf mittelmäßigem Boden finden sich Ober- und Niedersachswerfen, ersteres am Sachsengraben, letzteres an der Bäre.

Noch in der Thalsohle liegen die Ortschaften auf „hauen“: Wallhausen an der Helme, Windehausen an der Zorge, Sundhausen an der Helme, Nordhauseu am Thaland und an der Zorge, Wrochthausen an der Helme (3 km vom Spring derselben). Wallhausen, Sundhausen und Windehausen hatten ursprünglich Sumpfboden, und die beiden ersten sind noch heute vor Überschwemmungen nicht sicher. Die Flur des alten Nordhausen ist armseliger Kiesboden. Ebenfalls auf Sumpfboden liegt Steinbrücken, dessen Lage ohne Zweifel durch den Namen angedeutet wird und nicht etwa mit „brücke“ (sondern mit „bruch“) zusammengesetzt ist.

Früher mitten im Wald lag Trebra; daher wohl auch der Name (= Waldhausen).

In Thälern, welche noch am Auenrande ausmünden, liegen mit wenigen Ausnahmen die Ortschaften auf „bach“; so Urbach, Grumbach, Leimbach und Wachsbach. Görsbach steht sogar noch auf Au-

„Grasburg“ genannt wird und der Sage nach die Umgangsstelle einer „Schlüsseljungfer“ ist. Auch der „wilde Jäger“ zieht durch den Alten Stolberg, an dessen Südseite in Nikolausrode (jetzt Rodeberg) eine Nikolauskapelle mit einem Nonnenkloster lag.

boden, dagegen Trockenbach hoch oben in einer Thalsenke; Holbach liegt in einem Seitenthälchen der oberen Helme an der Höhe des Vorharzes und Breitenbach ganz oben auf dem Südharze.

Der Lage nach dürften sich am ungezwungensten hier anschliessen Gründungen auf „dorf“. Wie der Augenschein lehrt, liegen sie in den Vorthälern des Harzes, teils in kleinen Thalmulden, teils an Berglehnen, nicht allzuweit von den grofsen Verkehrsstrassen, doch am Rande des ehemaligen Waldgebietes und auf schon kärglichem Boden. Zwischen dem Südharzrande und der Aue erhebt sich ein Höhenzug (Gyps) parallel dem Gebirge; in der dadurch gebildeten Thalsenke liegen die meisten dieser Gründungen, nämlich Drebsdorf, Agnesdorf, Hattendorf, Altendorf bei Uftrungen, Hunsdorf und Wiegersdorf. Am Rande sogenannter Durchbruchsthäler dieses vorharzischen Gypszuges findet man die übrigen hierher gehörigen Örter: Bechersdorf, Petersdorf, Rüdigsdorf, Günsdorf, Neudorf (jetzt Neuhof) und Bardorf. Ausnahmen bilden Flarchdorf am Rande des Helme- und Haferbachthales, ferner Hatzichendorf und Dietersdorf, welche beiden auf dem Südrande des Harzes liegen. Alle sind noch genügend mit Wasser versehen; die Wüstungen Bechersdorf und Bardorf sowie das noch bestehende Petersdorf sind durch Entwaldung wasserarm geworden.

Die Gründungen auf „dorf“ liegen also, wie wir sahen, im Helmegau durchgängig am Rande des Waldgebietes. Die für die Kolonisation günstigen Stellen waren besetzt, das mag am Ende des achten Jahrhunderts gewesen sein; nun aber begann man den Wald zu roden und zu schwenden. Im Breviarium S. Lulli (786—814) kommt noch keine einzige Ortschaft mit der Endung „rode“ in Thüringen vor. Kurz darnach aber scheint man die mit Wald bedeckten Vorhöhen in ausgiebigster Weise dem Ackerbaue dienstbar gemacht und die Rodedörfer angelegt zu haben. Welche Gründe diese Kolonisationsbewegung veranlaßt haben, ist jetzt noch dunkel. Möglicherweise ist der Zustand der Ruhe im Thüringerlande vom Tode Karls des Grofsen bis zum Einbruch der Hunnen und ein dadurch bedingtes Anwachsen der Bevölkerung von Einfluß gewesen.

Die Gründungen auf „rode“ scheinen der Zeit nach sich denen auf „dorf“ angeschlossen zu haben, denn mehrere Ortschaften schwanken in der Bezeichnung zwischen „dorf“ und „rode“. So 1132 Ruotdagerothe und 1157 Rothagendorp, ferner 1250 Oygerode und 1287 Odagsdorf. Bischofrode bei Eisleben, das auch Bischofsdorf heifst; Weddelrode bei Sangerhausen ist wahrscheinlich mit Widendorf iden-

tisch. (Cfr. Weitere Beispiele bei Größler, Erklärung des Hersfelder Zehntregisters; Harzvereins-Zeitschrift IX, 206.)

Die Örter auf „schwende“ sind wohl später entstanden. Schwenda und Schwiederschwende liegen schon auf dem Plateau des Südharzes (mehrere Schwendedörfer finden sich noch im alten Schwabengau auf dem Unterharze: Hilkenschwende, Everenschwende, Atzenschwende, Bodenschwende, Molmerswende).¹

Urkundlich steht fest, daß Mackenrode und Uchtenfelde gleichzeitig existieren. In der Urkunde Kaiser Ottos II. v. J. 977 werden beide Ortschaften angeführt und zwei Jahre darauf „Makhanroth, quem noviter a fundamento silvas eruendo construxerat (Erzbischof Giseler v. Magdeburg).“ Da die auf „feld“ wie auf „rode“ im Walde lagen, so ist ihre Entstehung allem Anscheine nach gleichzeitig. Während aber die auf „rode“ mit Personennamen zusammengesetzt sind, weisen einige helmgau'sche Örter auf „feld“ und in anderen Gauen ein großer Teil auf die Lage hin (so Harzfeld am Harzbache, Uchtenfeld an der Uchte, jetzt Ichte); bei Ilfeld² und Voigtsfeld liegen vielleicht Namen zu Grunde.

In spätester Zeit wurden die als Grenze dienenden Markwälder gerodet, es scheint, daß man in diesen Neurodungen die Dörfer auf „hain“ oder „hagen“ anlegte, so Rodishain, Bischofshain, Sulzhain an der nördlichen Gaugrenze (die Örter Hainrode werden Rodungen im Grenzhagen sein).

Mit der fortschreitenden Rodung gelangte man thalaufwärts zum Ursprunge der Bäche und gründete die Örter auf „born“ (das Volk

1) Ob aber nicht etwa in dieser Endung „schwende“ ein genetivisches „s“ mit dem Volksnamen „Wende“ verbunden steckt und nach mitteldeutscher Art „schwende“ gesprochen wurde? Z. B. Schwieders-wende, d. h. das Wendendorf des Swidher.

2) Ilfeld wird in der Gründungsurkunde d. a. 1190 „Ilfelt“ geschrieben. Da die meisten der Ilfelder Urkunden nur als Copien auf uns gekommen sind, so ist zweifelhaft, ob die von Förstemann in den Monumenta rerum Ilfeldensium beigebrachte Gründungsurkunde ein Original war; denn Förstemann hat bei Abfassung dieses Werkes nur ein neueres Copialbuch des Stolberger Gemeinschaftsarchivs benutzt. Spätere Formen heißen Yldefeld und Ildefeld, auch Hilmfeld; das könnte auf den Namen Hilde gehen. Der westlich an Ilfeld anliegende Höhenzug heißt die Frauenburg; dort und in Ilfeld geht die Schlüsseljungfer (Frau Holde oder Hilde?) um, wie die Herke (Holde) auf dem Herkenfeld bei Questenberg. Die schon vor Gründung des Klosters existierende Burg hieß allerdings nach vielen urkundlichen Belegen Ilflet. Trotzdem kann Ilfeld aus Hildefeld entstanden sein, wie Holungsbühl (Hohnspiegel) aus Holdesbühl. Ilfeld mit dem Grafennamen Ilger (der nie existiert hat) für Elger zusammenzubringen, ist nicht statthaft.

nennt heute noch den Bachursprung „Born“), die wieder teils die Lage andeuten, teils mit Personennamen zusammengesetzt sind, alle aber hoch liegen.

In die Region der Bornörter gehören ihrer Lage nach die auf „see“, „moor“ und „sütte“.

Die mit „See“ bezeichneten größeren Quellsümpfe haben ihre Lage am oberen Ende (am Haupte) der Bachthäler, während die mit „moor“ und „sütte“ bezeichneten Quellsümpfe tiefer im Gebirgswalde zu finden sind. Ammelsee, Steinsee und Schersee liegen dicht am Rande der Höhenzüge, und Birkenmoor und Rothesütte auf dem Plateau des Südharzes. In Niederungen des alten Waldgebietes, jedoch vor der Grenze desselben, liegen die Gründungen auf „ried“, wie Walkenried, Herreden und Tinkelrieden; neueren Datums sind die Riethdörfer der Fläminger (Vorrieth und Langenrieth).

Rössla und Riffsla stehen beide auf altem Sumpfboden, aber außerhalb des Waldgebietes; ob aber die Endung „la“ auf Lache oder auf eine Zusammensetzung mit „aha“ weist, ist vorläufig nicht zu bestimmen; in beiden Fällen aber paßt die Lage zu dem durch die Endsilbe angedeuteten Ortsbegriff.

Das flämische Dorf „Weidenhorst“ ist augenscheinlich im sumpfigen Weidendickicht angelegt. Im Stockwalde lag Stöckey (? Stöckicht).

Die neuesten Rodegründungen im Waldgebiete sind wohl Buchholz, Hermannsacker und Thiergarten. An einer Steigung der Kaiserstraße entstand Steigerthal. In den letzten Jahrhunderten sind im Harze eine Anzahl Viehhöfe und Forsthäuser angelegt. Das sind im Helmegau das Waldhaus bei Uftrungen; Jagdschloß Eichenforst und Försterei Tannenberg bei Stolberg; Hufhaus, Christianenhaus und Sophienhof bei Ilfeld; Kahlenberg und Grünthal bei Benneckenstein. Das Dorf Hohegeijs (die höchstegelegene Siedlung im Helmegauischen Harz) verdankt seine Entstehung einer an einer alten Harzstraße belegenen Waldkapelle. Daher der Name Alta capella mit der falschen Übersetzung capella = capra. Das Volk und einige Urkunden sagen „Hohe Geist“. Die Form „Hohe Geijs“ liegt schon in der ältesten Übersetzung vom Jahre 1444 vor.

Die Orte auf „burg“, „berg“ und „stein“ sind unter dem Schutze von Burgen entstanden, so Benneckenstein, Stolberg, Wolfsberg, Questenberg, und diese Burgen wieder waren wohl meistens zur Sicherung der Harzstraßen und als Zollstätten angelegt. Eine Ausnahme macht Breitenberg, welches eine Gründung auf dem Breitenberge ist.

Kleine Burgen waren Thierberg, Ebersburg, Heinrichsburg und Stauffenburg. Waldburgen sind Arnswald und Schadewald.

Gründungen mit wendischer oder teilweise wendischer Einwohnerschaft waren: Altwenden oder Attenwenden, Nausitz, Rosperwende, Tütchenwenden, Libiz, Bielen; urkundlich nachweisbar safsen auch Wenden in Hattendorf, Wendisch-Breitungen, Othstedt, Windehausen, Steinbrücken, Bechersdorf; vermutlich auch in Görsbach, Leimbach, Buchholz, Sülzhain und Branderode.

Nachweisbar flämische Gründungen sind: Vorrieth und Langenrieth, Görsbach (Unterdorf), Rosperwende (teilweise), Horne und Eller.

Die Gründungen, welche einen einfachen Namen führen, d. h. mit keiner jetzt noch deutlich erkennbaren Anhängesilbe zusammengesetzt sind, scheinen mit Ausnahme von Lappe und Sorge sämtlich nach ihrer Lage benannt zu sein, und ist wohl der eine Teil, nämlich Salza, Werna, Sachsa und Steina sehr alten Ursprungs, der andere aber, nämlich Hamma, Espe, O, Zorge, Wieda jüngern Datums.

Über Lappe (der an der Wüstung von Görsbach nach Heringen vorbeiführende Weg geht über den „Klappersteg“) können wir nicht einmal eine Vermutung äußern. Was Sorge anbetrifft, so ist es auffällig, daß in einigen Ortschaften unserer Gegend, so in Görsbach und Tilleda, Straßenseilen, die neuerdings entstanden sind und von kleinen Leuten bewohnt werden, den Namen „Neue Sorge“ führen und vom Volkshumor dahin erklärt werden, „die Gründer der Neubauten hätten sich Sorgen auf den Hals geladen.“ Wie kommt man zu dieser Bezeichnung? — Unser Sorge ist augenscheinlich eine Neugründung von Benneckenstein aus.

Herr Professor Dr. Größler, Eisleben, teilt uns mit, daß der Ortsname Sorge sich von Thüringen aus durch das Königreich Sachsen und den östlichen Teil der Provinz Sachsen bis nach Schlesien und Brandenburg findet. Die Zahl der Siedlungen dieses Namens ist sehr groß, aber sie erscheinen weder in älteren Urkunden des Mittelalters, noch sind sie Kirchdörfer; dieser Umstand spricht zugleich gegen die Annahme, daß die in Frage stehenden Ortschaften slavischen Ursprungs sein könnten. Letzteres wäre doch überhaupt nur möglich, wenn diese Orte zu einer Zeit entstanden wären, wo das slavische Volkstum in Thüringen noch lebendig war. Nun aber stellen sich alle diese Orte als verhältnismäßig junge, ja zum Teil erst in allerjüngster Zeit entstandene Ansiedlungen heraus, woraus offenbar folgt, daß sie slavischen Ursprungs nicht sein können. Dies ergiebt sich aber auch aus der

Wahrnehmung, daß mehrere der Ortschaften des Namens Sorge, bevor sie diesen Namen führten, einen anderen, sei es nun ein deutscher oder slavischer, gehabt haben. So hieß die Sorge bei Frauenbreitungen früher Einbrechts; die Sorge bei Münchenbernsdorf früher und zum Teil noch jetzt Philippshausen, ein Name, der selbst schon auf verhältnismäßig jungen Ursprung hindeutet; die Neusorge bei Mittweida früher Zschöpchen, ein Name, der zum Teil noch in Gebrauch ist, während die Sorge bei Fürstenwalde auf der Stätte eines wüsten Dorfes steht, dessen Name anscheinend verloren gegangen ist. Es sind also nicht bloß ältere deutsche, sondern auch ältere slavische Ortsnamen mehrfach durch den zweifellos jüngeren Namen Sorge verdrängt worden. Was folgt daraus? Offenbar dieses, daß der Name Sorge nur aus deutscher Sprache erklärt werden darf, umso mehr, als er mehr eine geschlechtlich unterschiedene, allgemeine Benennung, als ein eigentlicher Ortsname ist; eine Benennung, die darum auch die Unterscheidung „alt“ und „neu“ zulässig macht.

Ist aber das Wort deutschen Ursprungs, so kann es in der That nur unser wohlbekanntes Wort Sorge sein, got. saurga, ahd. suorga, suuorga = sworga, dann auch soroga, soraga, sorga in dem Sinne von Kummer, Beschwerde, abgeleitet von suwär, sowär, swär = schwer, drückend, lästig, das was Druck und Beschwerde verursacht, nur daß in unseren Ortsnamen weniger die Beschwerung des Gemüts, noch weniger die durch Hypothekenschulden, sondern vielmehr die Beschwerung und Belästigung durch Arbeit bezw. durch die Leitung eines wirtschaftlichen Betriebs ins Auge gefaßt ist, so daß sich die Bedeutung ergiebt: Arbeitsstätte, Ort, wo man etwas zu „besorgen“ hat, Gegenstand der Sorge und Fürsorge. —

Salza, Werna, Steina liegen an gleichnamigen Bächen; die Endsilbe a darin ist wohl gleich aha zu setzen und wird also Gründung am Salzbach, am Mühlenbach, am Steinbach bedeuten. Bei Sachsa liegt die Sache folgendermaßen: Der durch den Ort fliessende Bach heißt „Uffe“ und fließt über Neuhof, Branderode und Obersachswerfen in die Wieda; zwischen beiden letzteren Orten wird er der „Sachsengraben“ genannt. Zwischen Neuhof und Branderode ist ein Teil des Baches künstlich abgeleitet und über Clettenberg in den Holbach geführt. Ist nun „Sachsa“ und „Obersachswerfen“ nach dem Sachsengraben benannt oder umgekehrt? Zu bedenken bleibt noch, daß Sachsa — wie schon vorher erörtert worden — der letzte alte thüringische Ort (das westlich davon belegene Steina ist ein Nebendorf und Filial von

Sachsa gewesen) nach der Sachsengrenze zu ist und vielleicht deshalb seinen Namen erhalten hat.

Hamma hat mit Heringen Waldgenossenschaft gehabt, war bis vor kurzem Filialdorf von Heringen und ist demnach als ein Nebendorf des letzteren anzusehen und also eine neuere Gründung — ob flämischen Ursprungs, wird später zu erörtern sein. Espe war nur ein Vorwerk am jetzt so genannten Espenbach, der anscheinend erst von der Niederlassung den Namen erhalten hat; denn früher ist er namenlos („rivus, qui transit per praedium, quod Hespe appellatur“). Das Dörfchen O gab Graf Elger von Honstein bei der Gründung dem Kloster Ilfeld, es lag zwischen Kloster und Burg in einer breiten Wiesenaue; daher wohl der Name.¹ Zorge und Wieda an den gleichnamigen Bächen sind Neugründungen; 1573 ist Zorge „eine Eysenhütte und Brettmühle, dabey kleine Hüttelein.“ Wieda entstand zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Cegenworgel lag südlich vom oberen Helmethal im Walde, vielleicht ist das Wort Zege = Ziege darin enthalten. Neben den Trümmern der Kapelle ist eine Vertiefung, Zeinloch = Ziegenloch genannt.

1) Die Flurbezeichnung O kommt öfter vor. 1148 schenkt Erzbischof Heinrich von Mainz dem Kloster Walkenried den Zehnt in „palude et in loco, qui dicitur Oh“ (Walk. Urkb. 11). Das ist wohl das spätere flämische Dorf Langenrieth, welches dann „goldene Aue“ genannt wurde. Ferner in der Grenzbeschreibung des Klosters Walkenried d. a. 1533: „Das Aweland, das von uns haben die von Elrich“ und bereits 1256 silva Owe heißt. Endlich hat das sumpfige Plateau zwischen Bielen und Himmelgarten den Namen „die O“ oder „Oie“.